



Landkreis
Heidenheim

Bestand und Struktur der Kindertagesbetreuung im Landkreis Heidenheim



Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 01.03.2023

Vorwort

Der vorliegende Bericht ist die vierte Fortschreibung über die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Heidenheim.

Die Gewährleistungs- und Planungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung trägt der Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Landkreis dieser Verantwortung nach. Die Durchführungsverantwortung liegt bei den Städten und Gemeinden.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Heidenheim haben beim Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote in den vergangenen Jahren Herausragendes geleistet. Dank diesem Kraftakt konnte der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Landkreis bisher stets erfüllt werden.

Jedoch ist die Lage im Bereich der Kindertagesbetreuung so angespannt wie selten zuvor. Derzeit haben viele Träger Schwierigkeiten ausreichend Personal für ihre Einrichtungen zu finden. Der Ausbau der Betreuungsplätze und der Ganztagesbetreuung in den letzten Jahren sorgte für einen deutlichen Mehrbedarf an Fachkräften. Zudem stieg die Anzahl der zu betreuenden Kinder - wie im vorhergegangenen Bericht prognostiziert - in den letzten Jahren kontinuierlich an und bringt das System der Kindertagesbetreuung an seine Grenzen.

Kurz- und mittelfristig werden sich die Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht nicht verbessern. Im Gegenteil: Entsprechend der Bevölkerungsvorausrechnung ist davon auszugehen, dass der Anstieg der zu betreuenden Kinder bis mindestens 2025 anhalten wird. Zudem wird sich der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren - in allen Branchen - auf Grund der demografischen Entwicklung weiter verstärken.

Die Fortführung der Arbeitsgruppe „Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung“ im Landkreis Heidenheim mit Vertretern von Jugendamt, Städten und Gemeinden, Fachberatungen der kirchlichen Träger und dem Verein für Kindertagespflege e. V. ist nicht zuletzt aufgrund der dargestellten Dynamik dringend erforderlich. Nur gemeinsam können die dargestellten Herausforderungen weiter gemeistert werden.

Der Großteil der im Bericht verwendeten Daten wurden über das Portal Kita-Data-Webhouse des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) abgerufen. Aktuellster Stichtag ist der 01.03.2023.

Wir danken den Städten und Gemeinden sowie den kirchlichen Vertretern und dem Verein für Kindertagespflege e. V. für die Mitwirkung und das gute Miteinander.



Matthias Schauz
Dezernent
Soziales und Gesundheit



Karin Romul
Fachbereichsleitung
Jugend und Familie

Inhalt

1. Allgemeine Erläuterungen zu den folgenden Abschnitten	1
1.1 Rechtliche Grundlagen	1
1.2 Begriffserklärungen.....	2
1.3 Weitere Erläuterungen.....	4
2. Allgemeine Übersicht über die Kindertageseinrichtungen im Landkreis	6
2.1 Träger der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim.....	6
2.2 Größe und Belegung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim	7
2.3 Fachkräfte im Landkreis Heidenheim.....	11
2.4 Demografische Entwicklung.....	13
2.5 Ergebnisse.....	16
3. Kinder unter 3 Jahren	16
3.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten	17
3.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten	21
3.3 Ergebnisse.....	22
4. Kinder im Kindergartenalter	23
4.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten	23
4.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten	25
4.3 Ergebnisse.....	27
5. Schulkinder	28
5.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten	28
5.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten	29
5.3 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter – Gantagesförderungsgesetz (GaFöG).....	30
5.4 Ergebnisse.....	31
6. Kindertagespflege	32
6.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten	32
6.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten	35
6.3 Ergebnisse.....	35
7. Betreuungsquoten insgesamt bei Tageseinrichtungen und Tagespflege	36
8. Kindergartenbeiträge im Landkreis Heidenheim	39
9. Ausblick und Planungen der Städte und Gemeinden	41
10. Anhang	46
10.1 Ansprechpartner	46
10.2 Abbildungsverzeichnis	48
10.3 Tabellenverzeichnis	48

1. Allgemeine Erläuterungen zu den folgenden Abschnitten

1.1 Rechtliche Grundlagen

Dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe kommt für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung zu. Kreisangehörige Gemeinden werden (aufgrund der Ermächtigung nach § 3 KiTaG) zur Durchführung von Aufgaben der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Ebenso haben sie nach § 24 Abs. 1 SGB VIII auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hinzuwirken.

Die Kindertagesbetreuung wird als Ergänzung der elterlichen Erziehung und Betreuung verstanden. Sie soll zum einen die Entwicklung und Bildung der Kinder fördern und zum anderen die Berufstätigkeit der Eltern ermöglichen.

Rechtsanspruch auf einen Kleinkindbetreuungsplatz

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

Darüber hinaus hat ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Anspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen

Im zweiten Änderungsgesetz zum SGB VIII vom 15.12.1995 wurde bestimmt, dass ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines

Kindergartens hat. Seit dem 01.01.1996 besteht somit ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Ebenso beinhaltet § 24 Abs. 3 SGB VIII neben diesem Rechtsanspruch, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken haben, für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung zu stellen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr wird im Landkreis schon seit vielen Jahren erfüllt.

Bedarfsgerechtes Angebot an Tageseinrichtungen für Schulkinder

Gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ist darüber hinaus auch für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

1.2 Begriffserklärungen

Höchstgruppenstärke:

Dies ist die in der Betriebserlaubnis hinterlegte Maximalzahl der in einer Angebotsform nach § 1 Abs. 4 KiTaVO oder außerhalb KiTaVO maximal zu betreuenden Kinder. Sie reduziert sich bei Unterschreitung der Mindestgröße oder bei mangelnder Eignung des Gruppenraumes, in Abhängigkeit der Alterszusammensetzung und bei Zeitmischung, wenn mehr als zehn Kinder über sieben Stunden betreut sind.

Genehmigte Plätze:

Diese Zahl gibt an, wie viele Plätze der Höchstgruppenstärke tatsächlich zur Verfügung stehen (ohne Ausnahmegenehmigung) und sie ist geregelt über die ausgestellte Betriebserlaubnis.

Belegbare Plätze:

Ausgangsgröße für belegbare Plätze sind die genehmigten Plätze. Werden von diesen alle variablen Plätze abgezogen erhält man die Zahl der belegbaren Plätze. Achtung: Belegbare Plätze sind nicht immer freie Plätze.

Belegungsquote:

Plätze die belegt sind im Verhältnis zu den vorhandenen genehmigten Plätzen.

Betreute Kinder:

Zahl der Kinder, die tatsächlich betreut werden.

Betreuungsquote:

Die Betreuungsquote wird ermittelt, indem die absolute Zahl der Kinder einer bestimmten Altersgruppe in Relation zur absoluten Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder derselben Altersgruppe gesetzt wird.

Eine Betreuungsquote von 100 % würde dann besagen, dass sich alle Kinder der betrachteten Altersgruppe in Betreuung befinden, während eine Betreuungsquote von z. B. 25 % zum Ausdruck bringt, dass jedes vierte Kind des betrachteten Altersjahrgangs betreut wird. Optimaler Weise würden beide Informationen, also die Zahl der Kinder eines bestimmten Alters in der Wohnbevölkerung und die Zahl der Kinder desselben Alters, die sich in einem Betreuungsverhältnis befindet, zum gleichen Zeitpunkt erhoben. Das ist jedoch im Rahmen des hier vorliegenden Berichtes nicht möglich, da die Zahlen der Wohnbevölkerung vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt und die Zahlen der betreuten Kinder durch das Landesjugendamt erhoben werden. Stichtag des Statistischen Landesamtes ist der 31.12. (des jeweiligen Vorjahres), Stichtag des Landesjugendamtes der 01.03. eines jeden (Folge-) Jahres. Für den aktuellen Bericht liegen die Zahlen für die Wohnbevölkerung vom 31.12.2022, für die Bevölkerungsvorausrechnung vom 31.12.2020 und für die betreuten Kinder die Zahlen vom 01.03.2023 zugrunde.

Kinder im Kindergartenalter/Schulalter (Bevölkerungsjahrgänge):

Mit „Kinder im Kindergartenalter“ sind die Kinder gemeint, die mindestens drei und höchstens sechs Jahre alt und noch nicht schulpflichtig bzw. schulpflichtig sind, aber zurückgestellt wurden. Um für die Berechnung der Betreuungsquote einen vergleichbaren Anteil der Wohnbevölkerung ermitteln zu können, wird auf einen Näherungswert zurückgegriffen. Zu den drei Jahrgängen der drei- bis fünfjährigen Kinder wird ein Anteil von 0,425 für die Sechsjährigen addiert (inklusive 0,025 zurückgestellte Sechsjährige).

Mit „Kinder im Schulalter“ sind schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gemeint. Für die Berechnung der Wohnbevölkerung wird zu den sieben Jahrgängen der Kinder im Alter von sieben bis dreizehn Jahren ein Anteil von 0,575 Jahrgängen der sechsjährigen Kinder hinzugezählt.

Hort:

Der **(Schüler-)Hort** ist eine Einrichtung zur ganztägigen Betreuung schulpflichtiger Kinder, in der Regel zwischen fünf und zehn Stunden täglich. Es handelt sich um Einrichtungen, welche nicht direkt an eine Schule angebunden sind. Die Gruppengröße beträgt 20 Kinder und kann bis auf 25 Kinder ausgedehnt werden, wenn zusätzlich Raum vorhanden ist. Jede Hortgruppe ist von zwei Fachkräften während den Hauptbetreuungszeiten zu betreuen.

Der **Hort an der Schule** ist in oder an der Schule untergebracht. Es sind mindestens fünf Stunden außerhalb des Unterrichts von Montag bis Freitag anzubieten. Betreut werden dort schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre. Die Gruppengröße beträgt 20 Kinder und kann ebenfalls bis auf 25 Kinder ausgedehnt werden, wenn ein zusätzlicher Raum (z. B. Klassenzimmer, Turnhalle) für andere Aktivitäten vorhanden ist. Im eingruppigen Hort ist eine Fachkraft und eine weitere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfahrene und geeignete Betreuungskraft einzusetzen. Der Hort an der Schule hat eine eigene Leitung, die eng mit der Schule zusammenarbeitet.

In mehrgruppigen Horten ist zur Fachkraft pro Gruppe eine weitere erfahrene und geeignete Betreuungskraft ausreichend. Ein geeigneter Raum muss vorhanden sein.

Tagespflege:

Tagespflegepersonen sind im Verein Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e. V. organisiert. Der Verein ist Vermittlungsinstitution zwischen Eltern, Tageseltern und Kindern. Tagespflege bedeutet, dass die Betreuung und Erziehung im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen stattfindet. Im dritten Abschnitt des SGB VIII werden die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als gleichrangige Formen der Tagesbetreuung nebeneinandergestellt.

1.3 Weitere Erläuterungen

Es wird über die Zahlen zu den genehmigten Gruppen und Plätzen, sowie zu den betreuten Kindern und den Belegungsquoten berichtet. Es wird ebenfalls erläutert, dass es sich bei den betreffenden Zahlen um statistische Größen handelt, die nicht mit faktischen Platzkapazitäten verwechselt werden dürfen. Zentral stellt sich hierbei immer die Frage nach den tatsächlich verfügbaren Plätzen, welche schließlich die Ausgangsgröße jeder Bedarfsplanung darstellen.

Bei der Zahlenanalyse wird oft fälschlicherweise angenommen, dass die noch verfügbare Platzkapazität aus der Differenz zwischen der Zahl der genehmigten Plätze und der Zahl betreuter Kinder bestimmt werden kann.

Die genehmigten Plätze entsprechen der Höchstgruppenstärke nach Betriebserlaubnis. Diese kann jedoch aus verschiedenen Gründen oft nicht voll ausgeschöpft werden. Z. B. reduziert sich in altersgemischten Gruppen mit Kindern ab dem zweiten Lebensjahr die Maximalzahl belegbarer Plätze nach KiTaVO um einen Platz für jedes aufgenommene zweijährige Kind. Des Weiteren werden nach dem Stichtag 01.03. bis Ende des Kindergartenjahres weitere Kinder aufgenommen, die in der Statistik zu den belegten Plätzen ebenfalls nicht registriert sind.

Die genehmigten Gruppen, genehmigten Plätze sowie die betreuten Kinder verteilen sich wiederum auf verschiedene Angebotsformen der Kindertagesbetreuung. Wie eingangs erwähnt, sind die Werte als statistische Größen zu begreifen. Das bedeutet, dass auf Grundlage der ausgewiesenen Werte von Tabelle 5 nur annäherungsweise Rückschluss über die tatsächlich verfügbaren Platzkapazitäten in den Einrichtungen im Landkreis gezogen werden kann.

Auch die Aufnahme von Kindern mit **erhöhtem Förderbedarf** (Kinder mit mindestens einer körperlichen, geistigen oder bestehenden bzw. drohenden seelischen Behinderung) spielt bei der Platzvergabe eine Rolle. Um dem Förderbedarf nachzukommen, lässt sich als Orientierungsgröße eine Verringerung der Höchstgruppenstärke um ein bis drei Plätze je aufgenommenem Kind nennen. Die sogenannte integrative Gruppe ist zudem mit mindestens zwei Fachkräften während der gesamten Öffnungszeit zu besetzen.

Ohne festen Schlüssel wird auch bei der integrativen Betreuung von Kindern, denen Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII gewährt wurden (mit Ort der Durchführung im Kindergarten), empfohlen, die Rahmenbedingungen hinsichtlich Gruppenstärke und Personal anzupassen. Es wird deutlich, dass sowohl bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf als auch bei Kindern mit besonderem erzieherischem Bedarf neben den Platzzahlen die Ausstattung mit Fachkräften eine zusätzliche Rolle spielt.

2. Allgemeine Übersicht über die Kindertageseinrichtungen im Landkreis

Im folgenden Abschnitt wird über die allgemeinen Veränderungen und Entwicklungen der Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim berichtet.

2.1 Träger der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim

Der Landkreis Heidenheim hat zum Stichtag 01.03.2023 insgesamt **124** Einrichtungen mit **6.497** genehmigten Plätzen, was bedeutet, dass es einen Zuwachs von **363** Plätzen und **sieben** Einrichtungen im Vergleich zum letzten Jahresbericht im Jahr 2021 gibt.

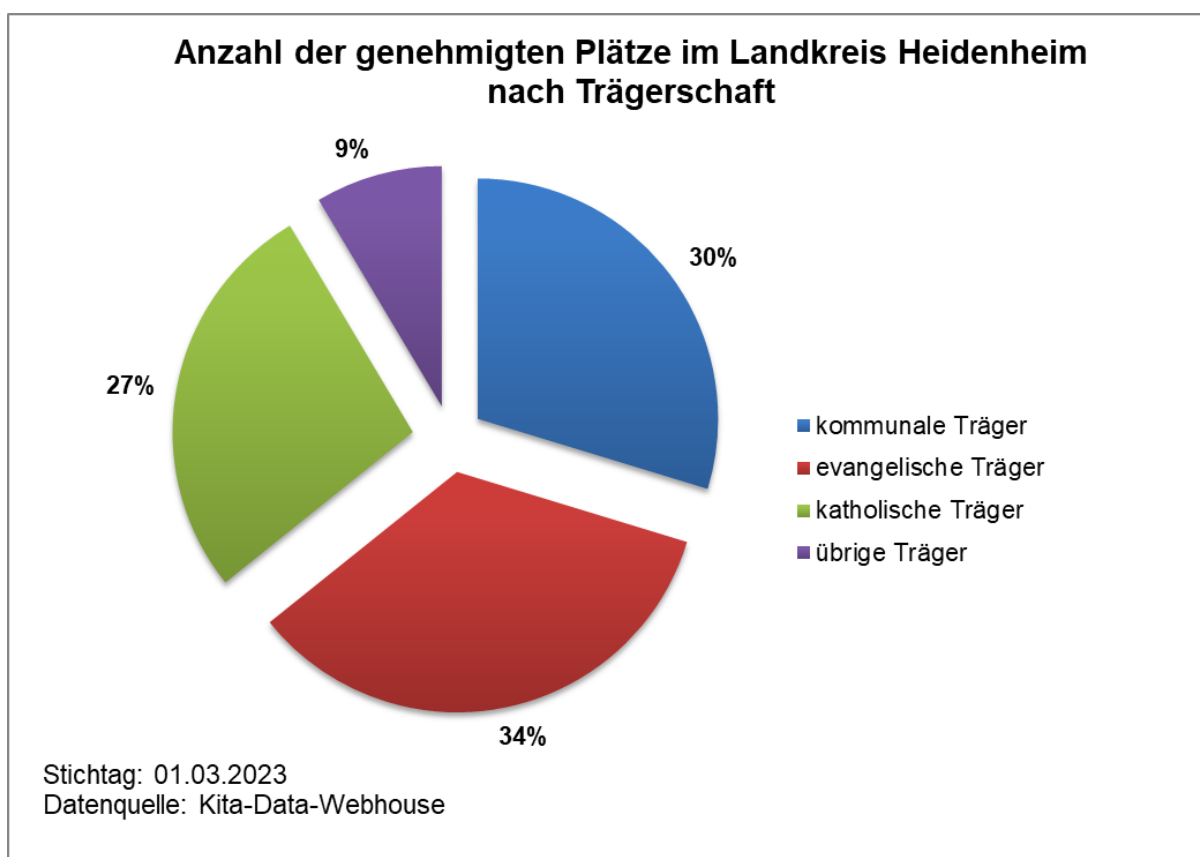


Abbildung 1 Anzahl der genehmigten Plätze

In der Abbildung 1 ist die Verteilung der Einrichtungen auf die vier Trägergruppen zum Stichtag 01.03.2023 dargestellt. Hierbei gab es im Vergleich zu 2021 nur eine ganz leichte Umverteilung. Es gibt einen Zuwachs von 363 neu geschaffenen Plätzen. Der evangelische Träger verliert 1 % zum letzten Jahresbericht.

Im Jahr 2023 befinden sich mehr als ein Drittel aller genehmigten Plätze (34 %) in evangelischer Trägerschaft, gefolgt von kommunalen (30 %) und katholischen (27 %) Trägern mit ähnlich vielen Plätzen. Die übrigen Träger, dazu gehören Vereine, Waldorfeinrichtungen und privatgewerbliche Träger, umfassen 9 %.

Der Landkreis Heidenheim ist stark durch kirchliche Kindertageseinrichtungen geprägt (61 %). In Baden-Württemberg hingegen liegt der Anteil der kommunalen Träger mit knapp 45% deutlich höher als im Landkreis (30 %).

In Abbildung 2 wird die Anzahl der genehmigten Plätze prozentual nach Trägerschaft für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Heidenheim dargestellt.

Durch den kontinuierlichen und notwendigen Ausbau von Kindertageseinrichtungen kommt es in den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis zu stetigen Veränderungen in der prozentualen Aufteilung der Trägerlandschaft.

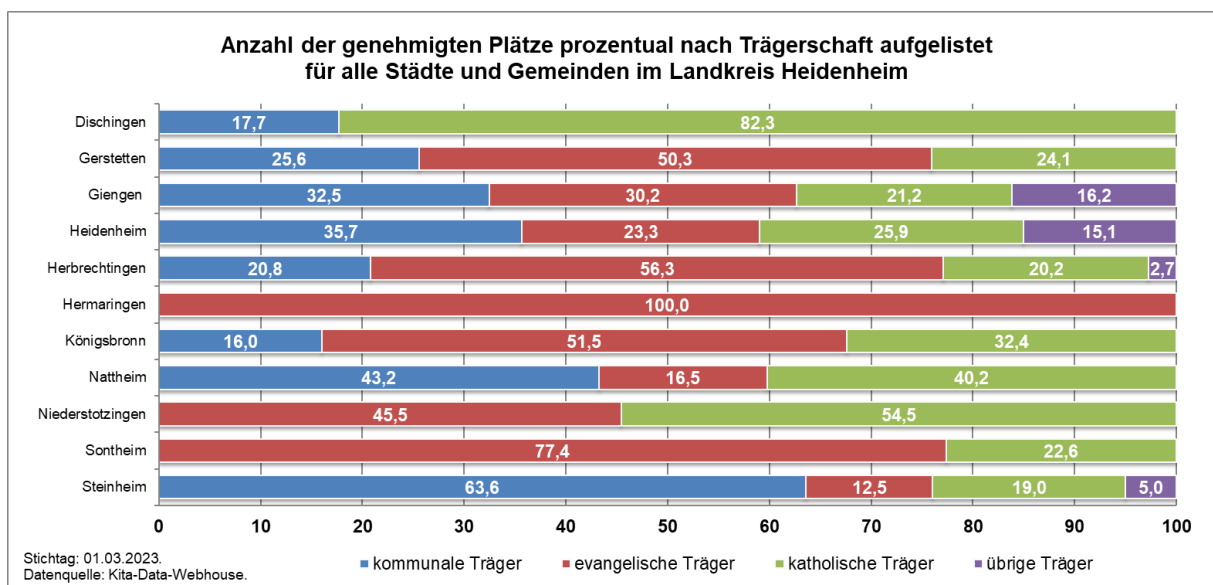


Abbildung 2 Genehmigte Plätze nach Trägerschaft und Städte/Gemeinden in Prozent

Übrige Träger gibt es in den Städten Heidenheim, Giengen und Herbrechtingen sowie in der Gemeinde Steinheim.

Die Gemeinde Steinheim ist die einzige Kommune, bei der mehr als die Hälfte der Plätze in kommunaler Trägerschaft sind. Hermaringen, Sontheim und Niederstotzingen verfügen über keine kommunalen Plätze.

Im Vergleich zu 2021 ist der Anteil der kommunalen Plätze in sechs von elf Kommunen gestiegen oder gleichgeblieben. Nur in zwei von elf Kommunen ist der Anteil gesunken.

2.2 Größe und Belegung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim

Die Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Einrichtungen auf die vier Trägergruppen im Landkreis Heidenheim. Im Vergleich zum Jahresbericht 2021 gibt es fünf evangelische und zwei katholische Einrichtungen mehr. Die zwei größten Einrichtungen, mit sieben und elf Gruppen, befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Anzahl der Einrichtungen nach Gruppenzahl und Träger im Landkreis Heidenheim 2023									
Zahl der Gruppen pro Einrichtung	kommunale		evangelische		katholische		übrige		Gesamt N % Spalte
	N	% Zeile % Spalte	N	% Zeile % Spalte	N	% Zeile % Spalte	N	% Zeile % Spalte	
1	9	24,3 28,1	13	35,1 28,3	8	21,6 26,7	7	18,9 43,8	37 29,8
2	8	26,7 25,0	13	43,3 28,3	6	20,0 20,0	3	10,0 18,8	30 24,2
3	6	26,1 18,8	9	39,1 19,6	5	21,7 16,7	3	13,0 18,8	23 18,5
4	4	22,2 12,5	4	22,2 8,7	7	38,9 23,3	3	16,7 18,8	18 14,5
5	3	27,3 9,4	5	45,5 10,9	3	27,3 10,0			11 8,9
6			2	66,7 4,3	1	33,3 3,3			3 2,4
7	1	100,0 3,1							1 0,8
8									
9									
10									
11	1	100,0 3,1							1 0,8
Einrichtungen Gesamt	32	25,8 100,0	46	37,1 100,0	30	24,2 100,0	16	12,9 100,0	124 100,0

Stichtag: 01.03.2023.
Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.

Tabelle 1 Anzahl der Einrichtungen nach Gruppenzahl und Träger

Insgesamt gibt es sieben Einrichtungen mehr als noch im Jahr 2021. 2023 machen jedoch die eingruppigen Einrichtungen mit 29,8 % den größten Anteil aus; die zweigruppigen Einrichtungen folgen mit einem Anteil von 24,2 %. Weiterhin sind mehr als 50 % der Einrichtungen kleine Einrichtungen mit ein oder zwei Gruppen. Aber auch die mittleren Gruppen haben sich erhöht. (3-,4-, und 5-gruppig).

In Tabelle 2 ist die Anzahl der verschiedenen Gruppen nach Gruppenart, der genehmigten Plätze und der betreuten Kinder je Gruppenart aufgelistet.

Anzahl der Gruppen, der genehmigten Plätze, der betreuten Kinder und der Belegungsquote nach Gruppenart für den Landkreis Heidenheim							
Gruppenarten	Anzahl der Gruppen		Anzahl der genehmigten Plätze		Anzahl der betreuten Kinder		Belegungsquoten
	N	%	N	%	N	%	%
Regelgruppen	9	2,7	244	3,8	194	3,4	79,5
Gruppen mit verl. Öffnungszeiten	74	22,5	1703	26,2	1518	26,4	89,1
altersgemischte Gruppen	88	26,7	1950*	29,9	1662	28,9	83,6*
Gruppen mit Ganztagesbetreuung	60	18,2	1377	21,2	1301	22,6	94,5
Hortgruppen	26	7,9	506	7,8	443	7,7	87,5
Kleinkindgruppen/ Krippen	67	20,4	667	10,3	584	10,2	87,6
betreute Spielgruppen	5	1,5	50	0,8	43	0,7	86,0
Gesamt	329	100	6497	100	5745	100	88,4

Stichtag: 01.03.2023
 Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.

* Bei altersgemischten Gruppen führt Aufnahme eines U3-Kindes zur Absenkung der Gruppenstärke um je einen Platz (Ausnahme: Gruppe mit 15 Kindern). Unter Beachtung dieser Regel:
 AM: Belegbare Plätze: 1820. Belegungsquote: 91,3%. Belegungsquote gesamt: 90,2%

Tabelle 2 Anzahl der Gruppen, Plätze und betreuten Kindern

Seit dem letzten Bericht „Bestand und Struktur der Kindertagesbetreuung im Landkreis Heidenheim“ gibt es 363 genehmigte Plätze mehr. Im Vergleich zu 2021 fällt auf, dass es wieder einen Zuwachs bei den Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (+ 7) gibt. Gefolgt von den Krippengruppen (+ 7), sowie den Ganztagesgruppen (+ 6).

Die Anzahl der betreuten Kinder ist im Vergleich zu 2021 um 421 Kinder enorm gestiegen. Zuwachs konnte in folgenden Gruppenformen bei der Anzahl der betreuten Kinder verzeichnet werden: Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (+ 112), Gruppen mit Ganztagesbetreuung (+ 143), altersgemischte Gruppen (+ 126), Krippen (+ 108), Betreute Spielgruppen (+ 13) und den Horten (+ 65). Nochmals rückläufig war die Inanspruchnahme der Regelgruppen (- 146). Wie auch schon in den letzten Berichten erwähnt hat im Gesamtüberblick die Regelgruppe wieder Plätze verloren und scheint vermeintlich das nicht mehr gewünschte Modell in der Kindertagesbetreuung zu sein. Bei der Betrachtung der Belegungsquote der Regelgruppen ist anzumerken, dass der landkreisweite Durchschnitt durch zwei Einrichtungen mit jeweils sehr geringer Quote zum Stichtag 01.03.2023 stark beeinflusst wird. Die Belegungsquote der übrigen Einrichtung liegt mit einer Quote von rund 88 % im Landkreismittel.

Bei diesen statistischen Berechnungen werden immer die in der Betriebserlaubnis festgehaltenen Höchstgruppenstärken verwendet, obwohl die darin festgehaltene Zahl der maximal zu belegenden Plätze aus unterschiedlichen Gründen faktisch oft nicht voll ausgeschöpft werden kann. Bei der Belegungsquote ist daher zu beachten, dass diese keine direkten Rückschlüsse auf freie Plätze zulässt. Weitere Faktoren beeinflussen die Verfügbarkeit von Plätzen: Die Belegungsquote wird ausgehend von der Anzahl der Plätze bei Höchstgruppenstärke berechnet.

Idealerweise wird die Höchstgruppenstärke nicht vollkommen ausgeschöpft, um so noch Platzkapazitäten für eher kurzfristig entstehende Betreuungsbedarfe, beispielsweise durch Zuzüge, zu haben.

Die Quote spiegelt zudem nur die tatsächliche Belegung am Stichtag 01.03. wieder. Plätze die zu diesem Zeitpunkt bereits für Kinder vorgehalten werden, die zwischen März und den Sommerferien neu eintreten, sind nicht als belegte Plätze eingerechnet.

Obwohl im Vergleich zu 2021 erneut zusätzliche Platzkapazitäten geschaffen wurden, stieg die Belegungsquote im Landkreisdurchschnitt auf 88,4 % an. Der Bedarf ist enorm und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiterhin anhaltend.

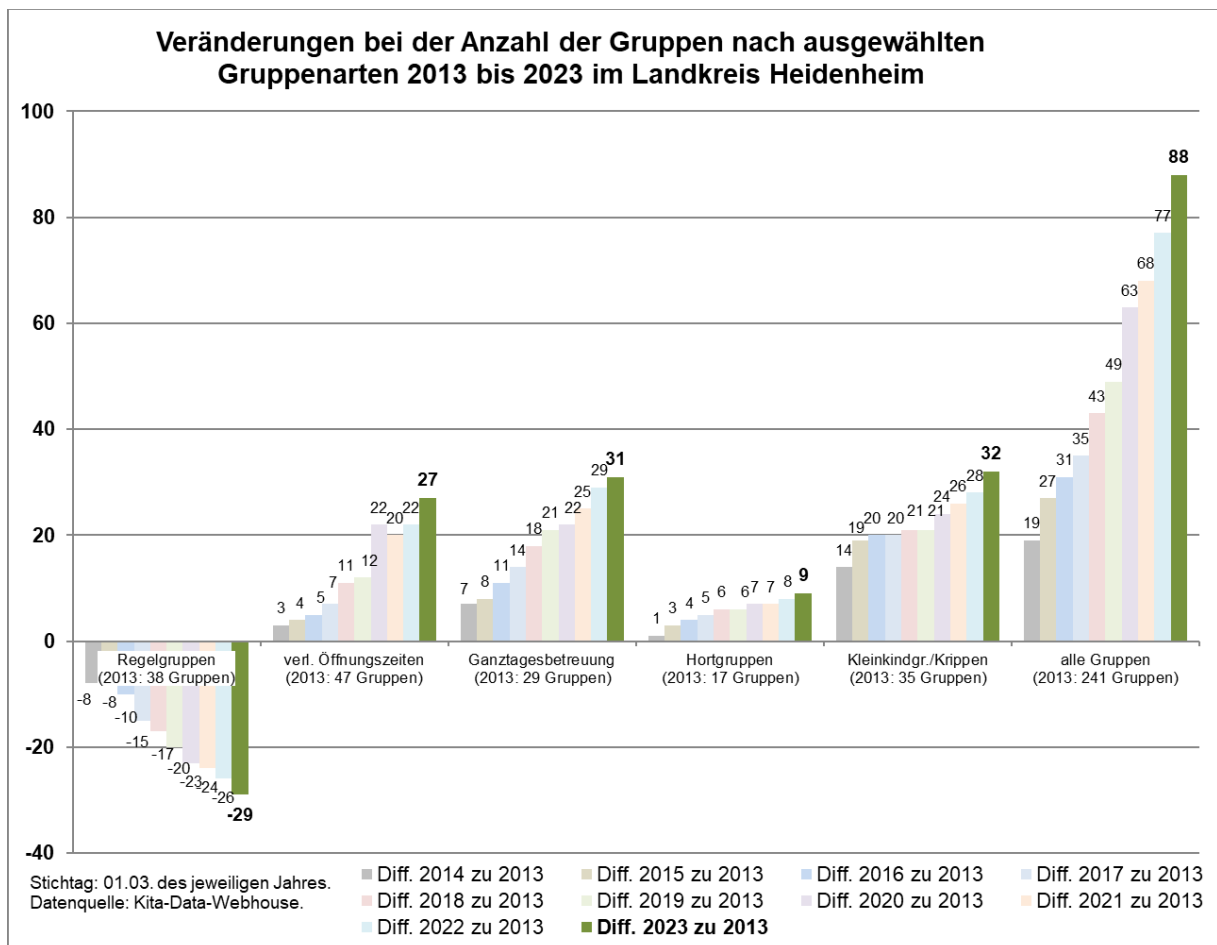


Abbildung 3 Veränderung der Anzahl der Gruppen

Vergleicht man die Anzahl aller Gruppen, ist über die Jahre ein stetiger Zuwachs erkennbar. Insgesamt sind es mittlerweile 88 Gruppen mehr als noch im Jahr 2013.

Bei den klassischen Regelgruppen kann als einzige Gruppenform ein kontinuierlicher Rückgang festgestellt werden. Entsprechend nehmen Gruppen mit längeren Betreuungszeiten – wie etwa Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung zu.

Auch die Gruppenart der Kleinkindgruppe/Krippe hat sich seitdem letzten Jahresbericht 2021 um sechs Gruppen erhöht. Die weiteren Ausbaumaßnahmen der letzten Jahre sind hier besonders gut erkennbar.

2.3 Fachkräfte im Landkreis Heidenheim

Die Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen steigt weiterhin und wird sich auch in den nächsten Jahren laut Prognosen noch fortsetzen. Während die Nachfrage nach Betreuungsplätzen das Angebot fast übersteigt, ist es für Träger immer schwieriger, ausreichend Fachpersonal zu gewinnen. Das Thema des Fachkräftemangels ist in dramatischer Weise in ganz Deutschland zum Hauptthema geworden. Auch die Kindertagesbetreuung im Landkreis Heidenheim ist davon betroffen. Zwar kann in den Städten und Gemeinden der Betreuungsschlüssel immer noch gewährleistet werden, jedoch mussten auch im Landkreis Heidenheim einige Kommunen zu weitreichenden Maßnahmen greifen. Dabei wurde etwa die Ganztagesbetreuung für Kinder zurückgefahren, bei denen nicht beide Eltern erwerbstätig und daher nicht unbedingt auf eine Ganztagesbetreuung angewiesen sind.

In der Abbildung 4 ist der steigende Personalbedarf im Landkreis Heidenheim sichtbar.

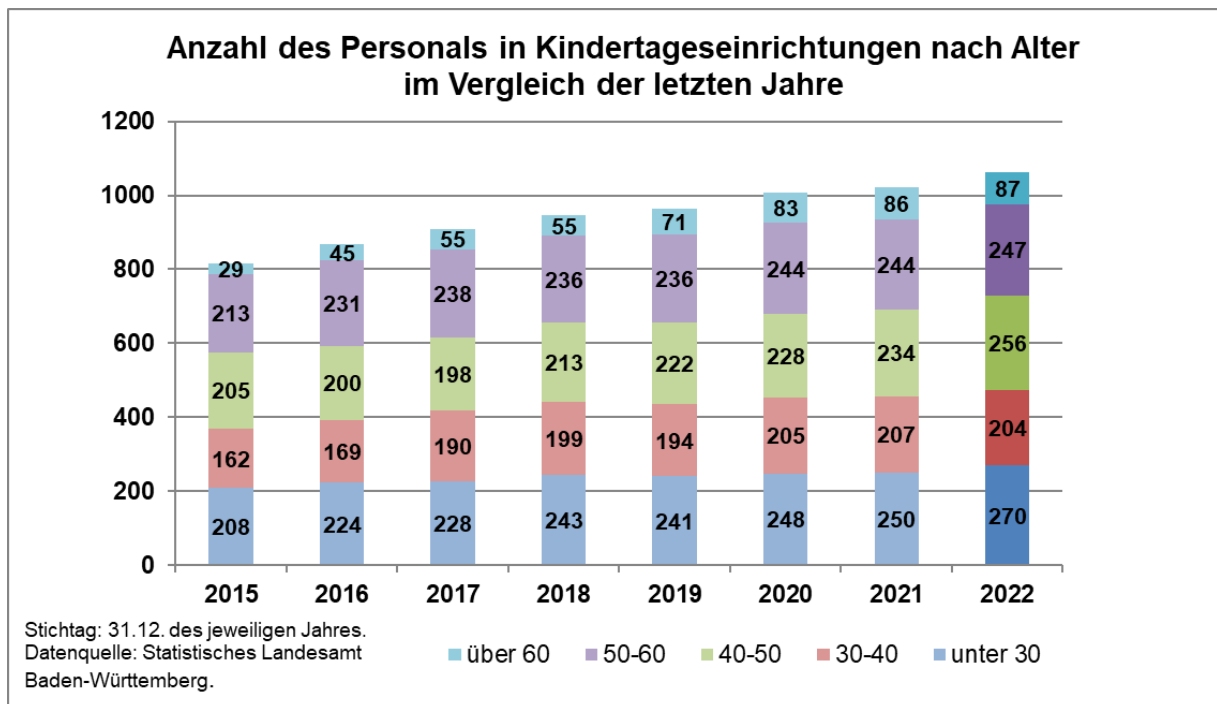


Abbildung 4 Anzahl des Personals in Kindertageseinrichtungen nach Alter

In den 124 Einrichtungen im Landkreis Heidenheim sind zum Stand 31.12.2022 laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg insgesamt 1.064 Personen beschäftigt. Seit 2015 gibt es einen Zuwachs von 247 Beschäftigten (+ 30 %) und damit so viel Personal im Bereich der Kindertageseinrichtungen wie niemals zuvor. Trotzdem fehlt es vielerorts an Fachkräften in den Einrichtungen. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes lassen erkennen, dass bereits 334 Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen über 50 Jahre und älter sind. Bei dieser demografischen Entwicklung und der aktuell bestehenden, prekären Situation des

Fachkräftemangels im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird sich der Fachkräftemangel weiter zuspitzen.

Eine regional abgestimmte Strategie ist notwendig, um alle Potenziale auszuschöpfen. Die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften muss gestärkt werden. Ohne Personal kann die modernste Einrichtung kein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot vorhalten. Neben der klassischen Erzieher/-innen-Ausbildung an der evangelischen Fachschule in Herbrechtingen wird hierbei nochmals auf den praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieher Ausbildungszweig (PIA) hingewiesen, den die Maria-von-Linden Schule anbietet. Weiter besteht die Möglichkeit, eine praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und zum sozialpädagogischen Assistenten zu machen. Auch die Agentur für Arbeit bietet im Rahmen des Projektes „Direkteinstieg Kita“ die Möglichkeit, sich zur Fachkraft ausbilden zu lassen. Am Standort Aalen konnten hierfür zwei Schulen gewonnen werden, die im September 2023 mit je einer Klasse von bis zu 30 Schülern/-innen starten könnten.

Personal* in Tageseinrichtungen und aktive Kindertagespflegepersonen im Landkreis Heidenheim nach Altersgruppe								
Personal in...	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kindertageseinrichtungen gesamt	817	869	909	954	964	1008	1021	1064
darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren								
unter 30	208	224	228	243	241	248	250	270
30 - 40	162	169	190	199	194	205	207	204
40 - 50	205	200	198	213	222	228	234	256
50 - 55	121	130	129	119	119	113	108	107
55- 60	92	101	109	117	117	131	136	140
60 und älter	29	45	55	63	71	83	86	87
Kindertagespflege aktiv gesamt	98	98	92	93	93	91	85	85
darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren								
unter 30	5	6	6	8	3	2	2	4
30 - 40	26	19	17	12	13	21	22	23
40 - 50	25	26	23	25	25	17	16	15
50 - 55	17	12	14	13	11	15	10	10
55- 60	12	17	16	13	13	14	12	15
60 und älter	13	18	16	22	28	22	23	18

* Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal
 Datenquellen: Personal in Kindertageseinrichtungen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
 Personal in Kindertagespflege: Kita-Data-Webhouse (Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres).

Tabelle 3 Personal in Kindertageseinrichtungen und aktive Tagespflegepersonen

In der Kindertagespflege hat der Landkreis Heidenheim 43 Tagespflegepersonen, die über 50 Jahre und älter sind. Dies entspricht 50 % der gesamten aktiven Tagespflegepersonen. Durch das Qualifizierungskonzept Baden-Württemberg, welches seit Herbst 2021 umgesetzt wird und der damit einhergehenden Erhöhung von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten, wird die Fachkräftegewinnung auch in der Tagespflege schwieriger. Die Qualifizierung und Gewinnung von Tagespflegepersonen obliegt im Landkreis Heidenheim dem Verein „Kindertagespflege Heidenheim e. V.“.

2.4 Demografische Entwicklung

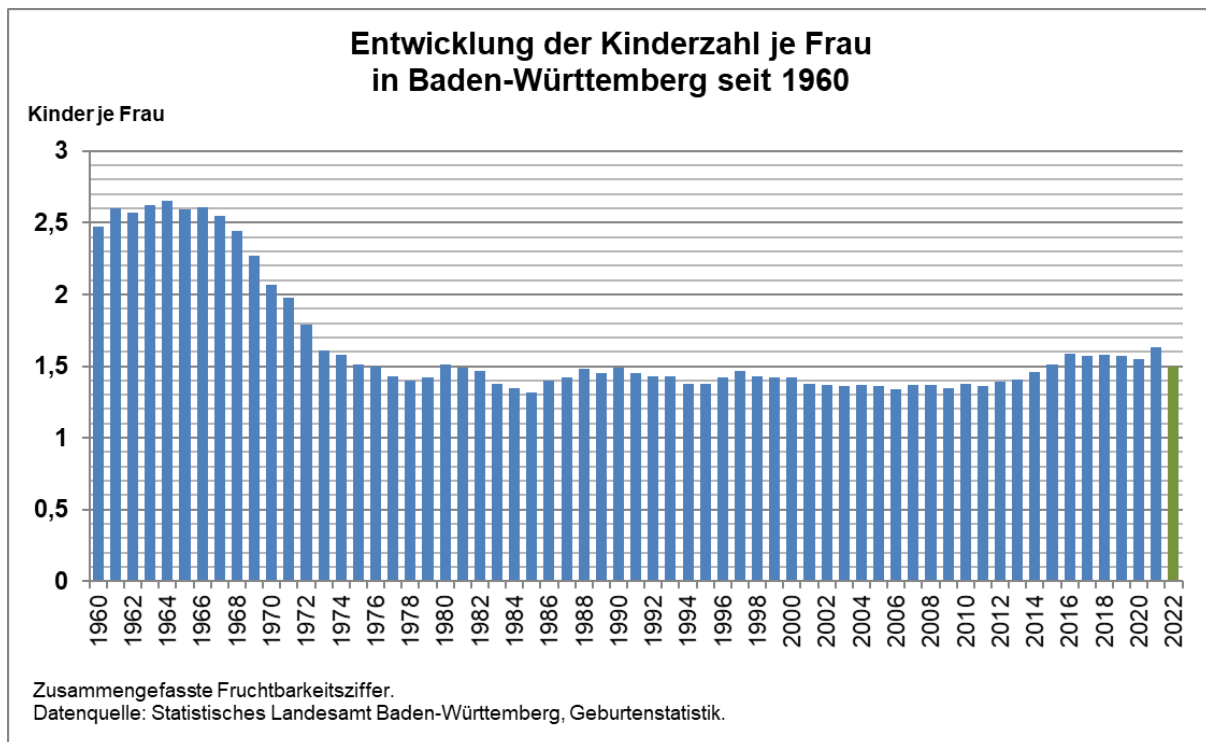
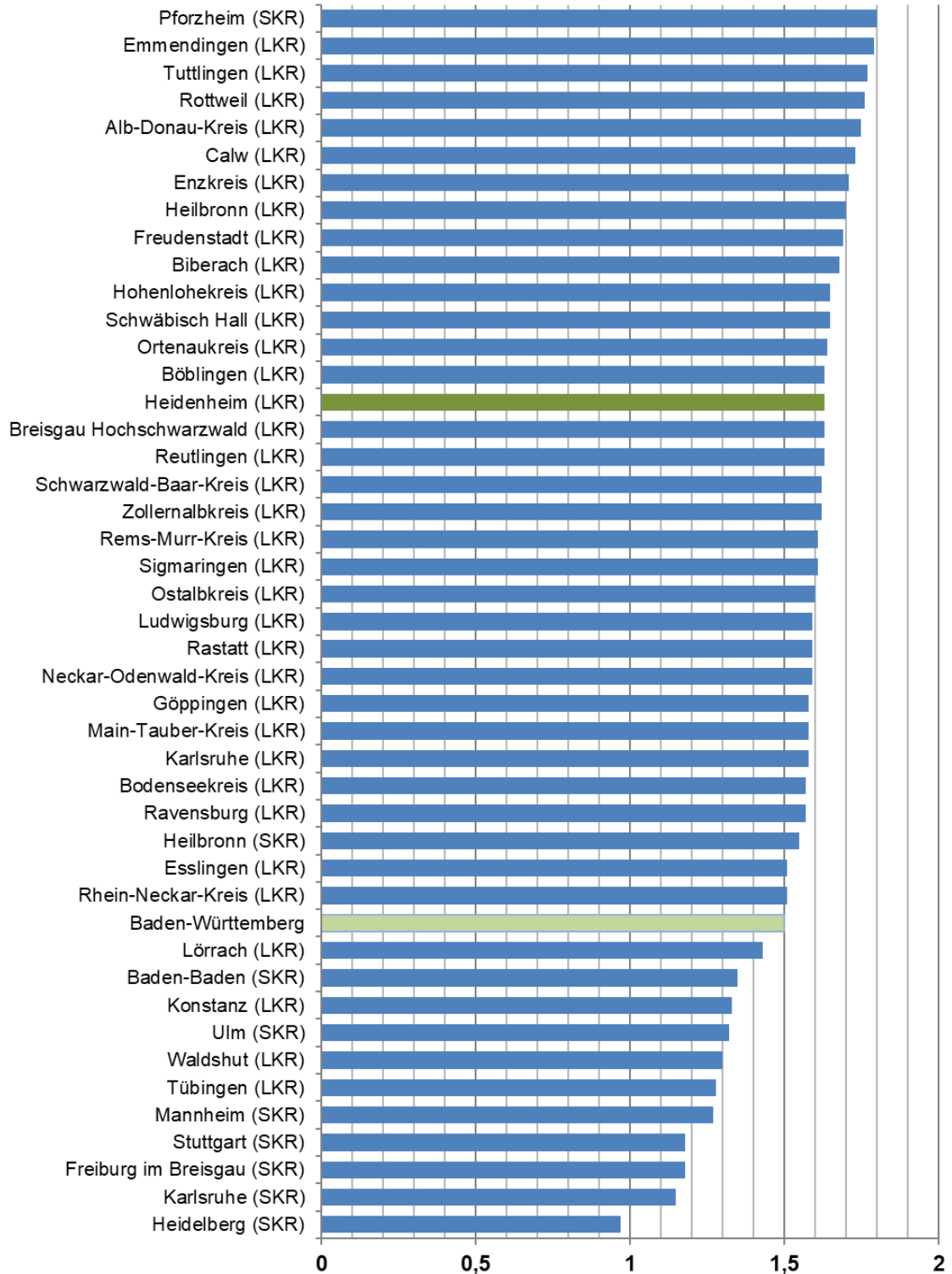


Abbildung 5 Entwicklung Kinderzahl je Frau in BW

Die vom statistischen Landesamt veröffentlichten aktuellen Geburtenzahlen beziehen sich auf das Jahr 2022. Während bis 2009 die Geburtenzahlen kontinuierlich zurückgingen, konnte seit dem Jahr 2012 ein Anstieg verzeichnet werden. Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau lag im Jahr 2022 in Baden-Württemberg bei 1,5 und damit geringfügig niedriger als in den Jahren zuvor.

Kinderzahl je Frau in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2022



Zusammengefasste Fruchtbarkeitsziffer.
 Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Geburtenstatistik.

Abbildung 6 Kinderzahl je Frau nach Stadt- und Landkreisen 2022

Der Landkreis Heidenheim liegt mit 1,63 Kindern pro Frau immer noch über dem Durchschnitt von 1,5 Kindern pro Frau in Baden-Württemberg.

Anzahl der Kinder im Landkreis Heidenheim nach Altersgruppen von 2017 bis 2022						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder unter 3 Jahren	3.692	3.682	3.785	3.776	3.822	3.903
Kinder im Kindergartenalter (entspricht 3,425 Jahrgängen)	4.027	4.223	4.303	4.438	4.445	4.582
Kinder im Schulalter bis unter 14 Jahren (entspricht 7,575 Jahrgängen)	9.350	9.306	9.355	9.426	9.487	9.874

Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres.
Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Tabelle 4 Entwicklung der Kinderzahl nach Altersgruppen/ Hinweis bzgl. Jahrgängen

Alle Altersgruppen haben im Vergleich zu 2021 zugenommen. Bei den unter 3-Jährigen gibt es einen Zuwachs von 88 Kindern zum letzten Bericht 2021, bei den Kindergartenkindern haben wir ein Plus von 137 Kindern und bei den Schulkindern gibt es im Vergleich zu 2021 einen Anstieg von plus 387 Kindern.

Bevölkerungsvorausrechnungen für den LK Heidenheim für die Jahre 2025 und 2030									
	Kinder unter 3 Jahren			Kinder im Kindergartenalter (3,425 Jahrgänge)			Kinder im Schulalter bis unter 14 Jahre (7,575 Jahrgänge)		
	2022	2025	2030	2022	2025	2030	2022	2025	2030
Dischingen	136	125	125	146	165	158	338	344	371
Gerstetten	318	345	345	374	426	430	874	872	975
Giengen	570	577	652	688	690	692	1.485	1.507	1.606
Heidenheim	1.445	1.474	1.438	1.712	1.734	1.730	3.737	3.793	3.966
Herbrechtingen	362	385	368	448	450	458	961	963	1.051
Hermaringen	65	60	60	79	71	71	154	157	165
Königsbronn	187	196	191	231	231	236	489	526	551
Nattheim	199	192	180	209	239	227	422	473	535
Niederstotzingen	144	136	129	161	168	162	363	390	384
Sontheim	207	169	164	222	216	209	413	450	497
Steinheim	270	254	249	313	322	311	639	687	741
Landkreis gesamt	3.903	3.913	3.901	4.582	4.712	4.683	9.874	10.161	10.843

Datenquelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Zahlen zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Wanderung (Hauptvariante).

Tabelle 5 Vorausrechnung der Kinderzahl

Unter Berücksichtigung der Zuwanderung hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Dezember 2020 eine Bevölkerungsvorausrechnung erstellt, welche im Abgleich mit dem Jahr 2022 lediglich geringe Abweichungen aufweist. Deshalb kann man davon ausgehen, dass die berechneten Zahlen für die Zukunft durchaus realistisch sind. Demnach wird es voraussichtlich bis 2025 im Landkreis Heidenheim in fast allen Kommunen bei den Kindern im Kindergartenalter und bei Kindern im Schulalter einen Anstieg geben. Danach werden die Zahlen laut Bevölkerungsvorausrechnung im Bereich der Kinder unter sechs Jahren wieder leicht

rückläufig sein. Bei den Schulkindern ist der Höhepunkt erst in den Jahren 2025 bis 2030 erreicht.

2.5 Ergebnisse

- Trotz einer Rekordmarke von 1.064 Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim ist der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen derzeit und auch in den kommenden Jahren.
- Der Anteil der unter 30-Jährigen in der Kindertagesbetreuung hat in den letzten beiden Jahren wieder zugenommen. Aber auch die Zahl der 50-Jährigen und älter ist immer noch sehr hoch.
- Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten liegt im Bereich der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim bei knapp 54 %. Mit einem solch hohen Anteil an Teilzeitkräften ist die Sicherstellung von Ganztagesangeboten für die Träger der Kindertageseinrichtungen schwierig.
- Die Anzahl der aktiven Tagespflegepersonen ist tendenziell rückläufig.
- Heidenheim liegt über dem Durchschnitt bei der Anzahl der Kinder pro Frau.
- Voraussichtlich muss über 2025 hinaus mit einem Zuwachs von Kindern im Alter bis 14 Jahren gerechnet werden.

3. Kinder unter 3 Jahren

In den nachfolgenden Abbildungen und Tabellen wird ein Blick auf die Entwicklung der Zahlen zur Betreuungssituation der Kinder unter drei Jahren im Landkreis Heidenheim, sowie die Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen geworfen. Der Abschnitt schließt mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse zur Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren im Landkreis Heidenheim.

3.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten

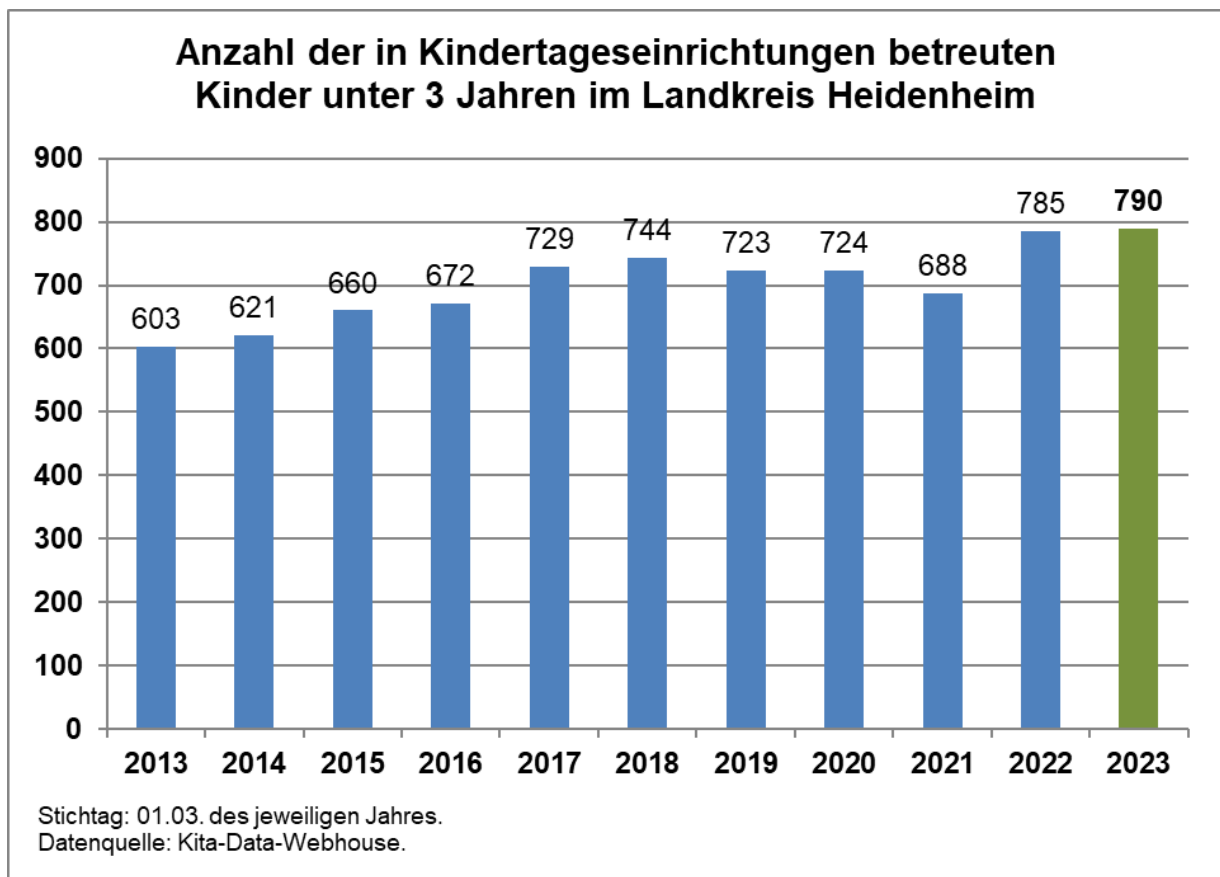


Abbildung 7 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

Wie auch schon im letzten Bericht genannt, geht aus Abbildung 7 hervor, dass es im Landkreis Heidenheim ab 2019, 2020 und auch 2021 einen leichten Rückgang der Betreuung von Kindern unter drei Jahren gab. 2022 und auch nochmals 2023 stieg die Anzahl der in Kleinkindgruppen, Krippen und Spielgruppen betreuten Kinder wieder deutlich an. So dass zum Stichtag 01.03.2023 **790** Kinder unter drei Jahren im Landkreis Heidenheim betreut wurden.

Die folgende Auswertung der Tabelle 6 bezieht sich dabei nur auf Kleinkindgruppen und Krippen. Man beachte, dass bei der Auswertung auch belegte Plätze in Krippen angezeigt werden, die durch Kinder im Alter von drei Jahren belegt sind.

Genehmigte und belegte Plätze sowie Belegungsquoten in Kleinkindgruppen und Krippen im LK Heidenheim			
Stichtage	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Belegungsquoten
	N	N	%
01.03.2009	120	125	104,2
01.03.2010	192	186	96,9
01.03.2011	228	205	89,9
01.03.2012	268	256	95,5
01.03.2013	338	318	94,1
01.03.2014	484	410	84,7
01.03.2015	533	448	84,1
01.03.2016	535	468	87,5
01.03.2017	541	500	92,4
01.03.2018	553	506	91,5
01.03.2019	554	512	92,4
01.03.2020	584	512	87,7
01.03.2021	597	476	79,7
01.03.2022	627	533	85,0
01.03.2023	667	584	87,6

Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahres.
Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.

Tabelle 6 Genehmigte und belegte Plätze sowie Betreuungsquoten

Bei der Auswertung 01.03.2023 (Tabelle 6) zeigt sich 2023 eine Belegungsquote von 87,6 %. Die Pandemie ist vorüber und die Belegung der U-3 Plätze hat wieder zugenommen. Im Vergleich zum Jahresbericht 2021 haben wir einen Zuwachs von 7,9 %, bedeutet 108 Kinder unter drei Jahren mehr, die betreut werden.

Durch den Ausbau an Betreuungskapazitäten stehen gegenüber 2021 mittlerweile 70 genehmigte Plätze mehr zur Verfügung.

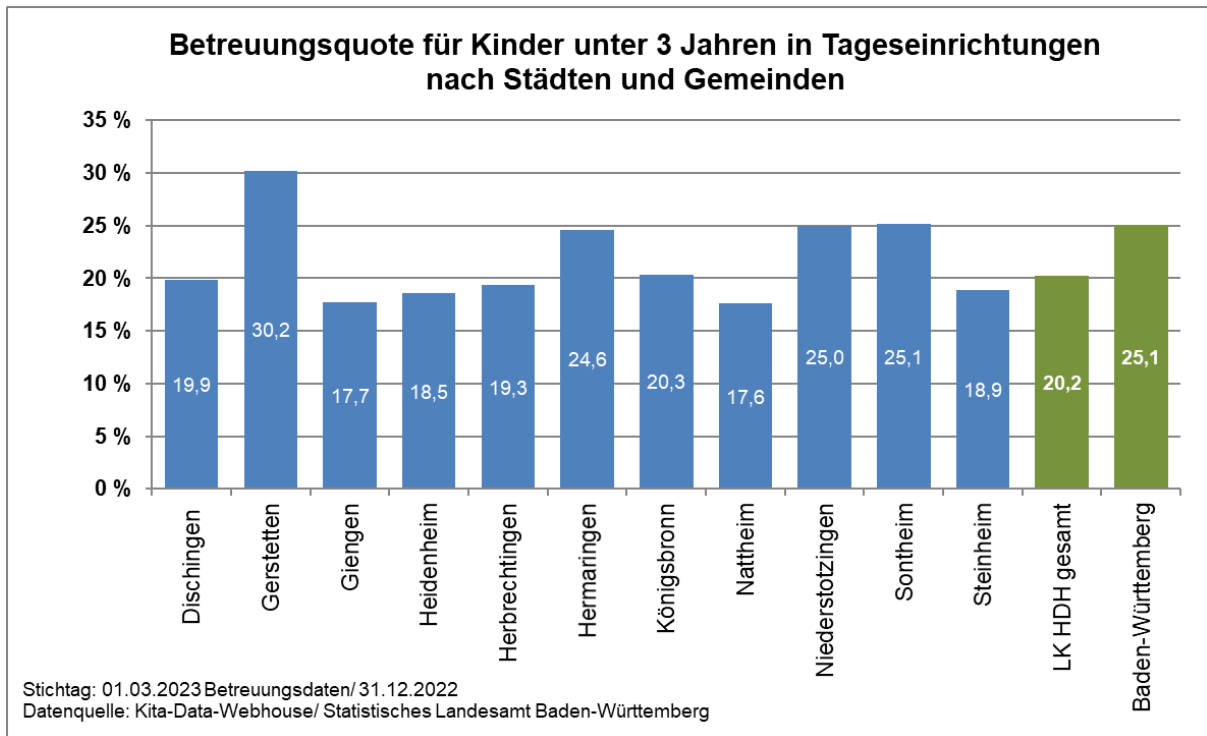


Abbildung 8 Betreuungsquoten für Kommunen, den Landkreis und BW

Der Durchschnitt der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim beträgt zum Stichtag 01.03.2023 20,2 %. Im Vergleich zum Jahresbericht 2021 haben wir einen Zuwachs von 1,5 %. Der Durchschnitt in Baden-Württemberg liegt bei 25,1 %. Der Landkreis Heidenheim nähert sich dem Baden-Württemberg Durchschnitt an. Die Betreuungsquote von unter 3-jährigen Kindern in Tageseinrichtungen bewegt sich in einem breiten Spektrum von 17,6 % bis zu 30,2 % in den einzelnen Städten und Gemeinden.

Betreuungsquoten für in Tageseinrichtungen betreute Kinder unter 3 Jahren nach Gemeinden und Altersjahrgängen			
Alter / Gemeinde	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren
	%	%	%
Dischingen	0,0	6,4	47,1
Gerstetten	1,0	26,5	57,0
Giengen	1,2	9,6	44,5
Heidenheim	0,6	16,8	37,7
Herbrechtingen	0,0	10,4	49,1
Hermaringen	0,0	28,6	50,0
Königsbronn	0,0	18,8	42,6
Nattheim	0,0	17,3	36,1
Niederstotzingen	0,0	19,6	50,9
Sontheim	3,1	16,2	55,9
Steinheim	1,3	10,8	40,8
gesamt	0,7	15,3	43,8
Stichtag: 01.03.2023 Betreuungsdaten / 31.12.2022 Bevölkerungszahlen. Datenquelle: Kita-Data-Webhouse / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.			

Tabelle 7 Betreuungsquoten nach Altersjahrgängen und Städte/Gemeinden

Tabelle 7 zeigt die nach Städten und Gemeinden aufgeteilte Betreuungsquote. Im Bereich der unter 1-Jährigen ist auch weiterhin nur ein sehr geringer Anteil an Kindern in Betreuung mit einem leichten Zuwachs von 0,1 % zu 2021. Dies könnte - wie im letzten Bericht schon erwähnt - auch daran liegen, dass nicht alle Kommunen ein Angebot unter einem Jahr anbieten. Im Bereich der 1- bis unter 2-Jährigen gibt es eine Spanne von 6,4 % bis zu 28,6 %. Gesamt betrachtet liegt die Betreuungsquote bei 12,9 % und im Vergleich zum Bericht 2021 erfolgte ein Zuwachs von 2,4 %. Die Altersgruppe der 2- bis unter 3-Jährigen jedoch ist die, wie auch schon in den letzten Jahren, am meisten betreute Altersgruppe. Hier ist jedoch nur ein leichter Zuwachs von 1 % gegenüber 2021 zu verzeichnen.

3.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten

Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren nach Alter und Angebotsform im Landkreis Heidenheim			
Alter / Angebotsform	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren
Kleinkindgruppen/Krippen	9	178	387
Altersgemischte Gruppen	0	10	120
Regelgruppe	0	0	7
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten	0	0	24
Gruppe mit Ganztagesbetreuung	0	1	11
Betreute Spielgruppe	0	15	28
Gesamt	9	204	577
Stichtag: 01.03.2023.			
Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.			

Tabelle 8 Betreuungsquoten für Kommunen, den Landkreis und BW

Keine Veränderung gab es bei der Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren in der Krippe. Immer noch werden mehr als zwei Drittel der Kinder unter drei Jahren in Kleinkindgruppen/Krippen betreut, was einer Betreuungsquote zum Stand 01.03.2023 von 72,7 % entspricht. Dies ist zum Jahresbericht 2021 eine Steigerung von 5 %.

Veränderung der Zahl der betreuten Kinder im Alter unter 3 Jahren nach Angebotsform im Landkreis Heidenheim					
Stichtag / Angebotsform	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2023		2023
	N	N	N	%	N
Kleinkindgruppen/Krippen	465	522	52	10,0	574
davon > 7 Std. Betreuung/Tag	106	124	-8	-6,5	116
Altersgemischte Gruppen	139	167	-37	-22,2	130
Regelgruppe	7	11	-4	-36,4	7
Gruppe mit verl. Öffnungszeiten	32	24	0	0,0	24
Gruppe mit Ganztagesbetreuung	15	24	-12	-50,0	12
Betreute Spielgruppe	30	37	6	16,2	43
Gesamt	688	785	5	0,6	790
Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahres.					
Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.					

Tabelle 9 Veränderung der betreuten Kinder nach Angebotsform

Tabelle 9 bezieht sich auf die betreuten Kinder unter drei Jahren und den entsprechenden Angebotsformen. Hierbei liegt ein

kontinuierlicher Zuwachs der Kleinkind-Krippengruppen bis ins Jahr 2023 vor. Die altersgemischte Gruppe hat im Vergleich zu 2022 zum Stichtag 01.03.2023 einen Rückgang von 37 Kindern.

Betreuungszeiten der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Heidenheim								
Alter/ Betreuungszeiten	unter 1 Jahr		1 bis unter 2 Jahren		2 bis unter 3 Jahren		unter 3 Jahren insgesamt	
	N	%	N	%	N	%	N	%
bis zu 5 Stunden vor- oder nachmittags (HT)	1	11	15	7,4	46	8,0	62	7,8
vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung (RG)	0	0	3	1,5	34	5,9	37	4,7
mehr als 5 bis zu 7 Stunden (VÖ)	7	78	144	70,6	395	68,5	546	69,1
mehr als 7 Stunden (GT)	1	11	42	20,6	102	17,7	145	18,4
Kinder unter 3 Jahren gesamt	9	100	204	100	577	100	790	100
Stichtag: 01.03.2023.								
Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.								

Tabelle 10 Betreute Kinder nach Betreuungszeiten und Alter

Mit 546 Kindern sind die 2 bis unter 3-jährigen Kinder die größte Gruppe, deren Eltern auch wie in den letzten Jahren die Betreuungszeit „mehr als fünf bis zu sieben Stunden“ am meisten belegen. 145 Kinder werden mehr als sieben Stunden betreut, das sind 18,4 %.

3.3 Ergebnisse

- Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen liegt im Landkreisdurchschnitt im Jahr 2023 bei 20,2 %. Im letzten Jahresbericht 2021 lag dieser noch bei 18,7 %.
- Die Anzahl der betreuten Kleinkinder unter drei Jahren war zum Stichtag 01.03.2021 rückläufig. Die Folgen der Pandemie trugen zum Rückgang der Zahlen bei. Seit Beendigung der Pandemie 2022 steigt die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter drei Jahren wieder kontinuierlich an.
- Die Belegungsquote in Kleinkindgruppen und Krippen ist 2023 wieder auf 87,6 % gestiegen. Im Jahr 2021 lag diese bei 79,7 %. 2019 gab es bereits schon einmal eine Belegungsquote von 92,4 %. Die Folgen der Pandemie und der immer noch anhaltende Krippenausbau der letzten Jahre könnte der Grund dieser Entwicklungen sein.
- Kinder unter einem Jahr werden immer noch wenig in Einrichtungen betreut. Da der Landkreis Heidenheim eher ländlich geprägt ist und Mütter die ersten ein bis zwei Jahre oft selbst ihr Kind betreuen möchten, könnte dies möglicherweise ein Grund hierfür sein. Auch die hohen Kosten für einen Krippenplatz können die Entscheidung der Eltern beeinflussen.

- Der Landkreis Heidenheim nähert sich langsam dem Durchschnitt der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg.
- Da die Geburtenzahlen bis 2025 voraussichtlich nur leicht ansteigen werden, ist weiter ein bedarfsgerechter Ausbau nötig; wobei man den tendenziellen prognostizierten Rückgang der Zahlen ab 2030 im Auge behalten sollte. Die Zahlen bleiben bis dahin aber auf einem weiterhin hohen Niveau und der Bestand an Kindern unter drei Jahren zum 31.12.2022 übertraf bereits die Vorausrechnung von 2017 für das Jahr 2025 aus dem letzten Bericht.
- Eine genaue Bedarfsermittlung in der Kleinkindbetreuung – im Hinblick auf die Belegung – ist auch weiterhin kaum möglich. Viele Faktoren, wie z. B. die Erhöhung der Elternbeiträge oder das Abwägen zwischen privater oder institutioneller Betreuung beeinflussen die Eltern bei ihrer Entscheidung. In den letzten beiden Jahren hat der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung beachtliche Ausmaße angenommen. Dies führt auch in unserem Landkreis schon zu zeitweiligen Überbelegungen der Gruppen. Um Gruppenschließungen, bedingt durch den Fachkräftemangel, entgegen zu wirken, gibt es auch in unserem Landkreis Kommunen, die den Weg von der Ganztagesbetreuung wieder zu Verlängerter Öffnungszeit gehen. All dies sind Einflussfaktoren, die sich auf die genaue Bedarfsermittlung auswirken.
- Dank des guten Ausbaus der Kommunen im Landkreis Heidenheim konnte die Versorgung von Kindern im Alter von unter drei Jahren im Krippenbereich sichergestellt werden.
- Eine weitere wichtige Alternative zur Betreuung der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen ist die Betreuung in der Kindertagespflege. Dies wird unter Punkt 6 näher beleuchtet.

4. Kinder im Kindergartenalter

In diesem Abschnitt wird das Hauptaugenmerk auf die Kinder im sogenannten Kindergartenalter gelegt. Dabei handelt es sich um Kinder, die mindestens drei und höchstens sechs Jahre alt beziehungsweise noch nicht schulpflichtig sind oder schulpflichtig sind, aber zurückgestellt wurden und in Kindertageseinrichtungen betreut werden (diese könnten auch älter als sechs Jahre sein).

4.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten

In den nachfolgenden Ausführungen werden zunächst die landkreisweiten Entwicklungen bezüglich Betreuungszahlen und Betreuungszeiten betrachtet.

Seit 2013 steigt die Zahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter kontinuierlich an. Im Jahr 2023 hat der Landkreis Heidenheim 4.479 betreute Kinder im Kindergartenalter. Dies ist im Vergleich zu 2021 eine Zunahme von 241 Kindern. Auch in dieser Altersgruppe ist im Hinblick auf den voraussichtlichen Bevölkerungszuwachs ein weiterer maßvoller und bedarfsgerechter Ausbau notwendig.

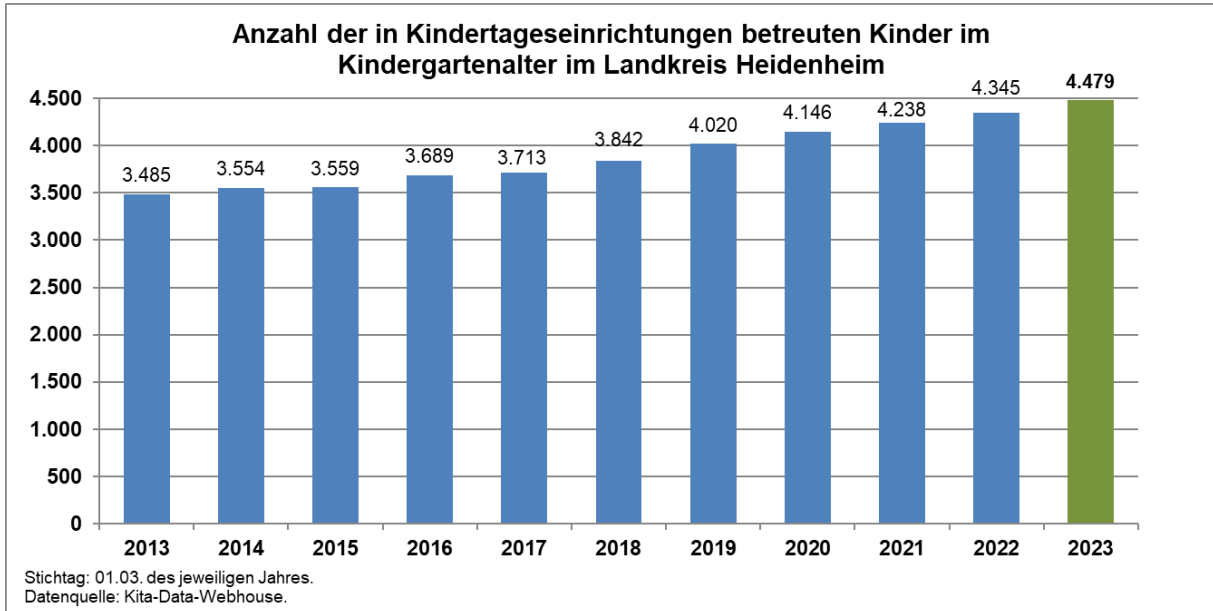


Abbildung 9 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

Genehmigte und belegte Plätze sowie Belegungsquoten für Kinder im Kindergartenalter in Kindertageseinrichtungen im LK Heidenheim						
Jahr	genehmigte Plätze N	belegte Plätze N	Belegungsquote genehmigte-belegte Plätze %	belegbare Plätze (nach U3 Reduzierung bei AM) * N	Kinder mit Behinderung (geistig, körp., seel.) N	Belegungsquote belegbare-belegte Plätze ** %
2013	4457	3485	78,2	4293	71	82,5
2014	4452	3554	79,8	4345	66	83,1
2015	4481	3559	79,4	4369	73	82,8
2016	4537	3689	81,3	4433	69	84,5
2017	4567	3713	81,3	4437	61	84,8
2018	4702	3842	81,7	4572	60	85,2
2019	4834	4020	83,2	4693	56	86,7
2020	4960	4146	83,6	4825	58	87,0
2021	5046	4238	84,0	4917	56	87,2
2022	5178	4345	83,9	5031	100	88,1
2023	5262	4479	85,1	5144	80	88,4

Stichtag: 01.03. jeweils * Bei altersgemischten Gruppen führt Aufnahme eines U3-Kindes zur Absenkung der Gruppenstärke um je einen Platz ** unter Anrechnung der Kinder mit Behinderung auf zwei Plätze

Datenquelle: Kita-Data-Webhou

Tabelle 11 Genehmigte und belegte Plätze sowie Betreuungsquoten

Tabelle 11 liefert den Vergleich zwischen den genehmigten Plätzen und den belegten Plätzen der Kinder im Kindergartenalter. Trotz einem stetigen Anstieg der genehmigten Plätze seit 2012 ist die Belegungsquote im Kindergartenalter zum 01.03.2023 auf 85,1 % angestiegen. Berechnet man noch die Absenkung der Gruppenstärke durch Aufnahme eines Kindes unter drei Jahren oder eines Kindes mit Behinderung, liegt der Landkreis Heidenheim bei einer Belegungsquote von 88,4 %. (siehe „1.3 - Weitere Erläuterungen“).

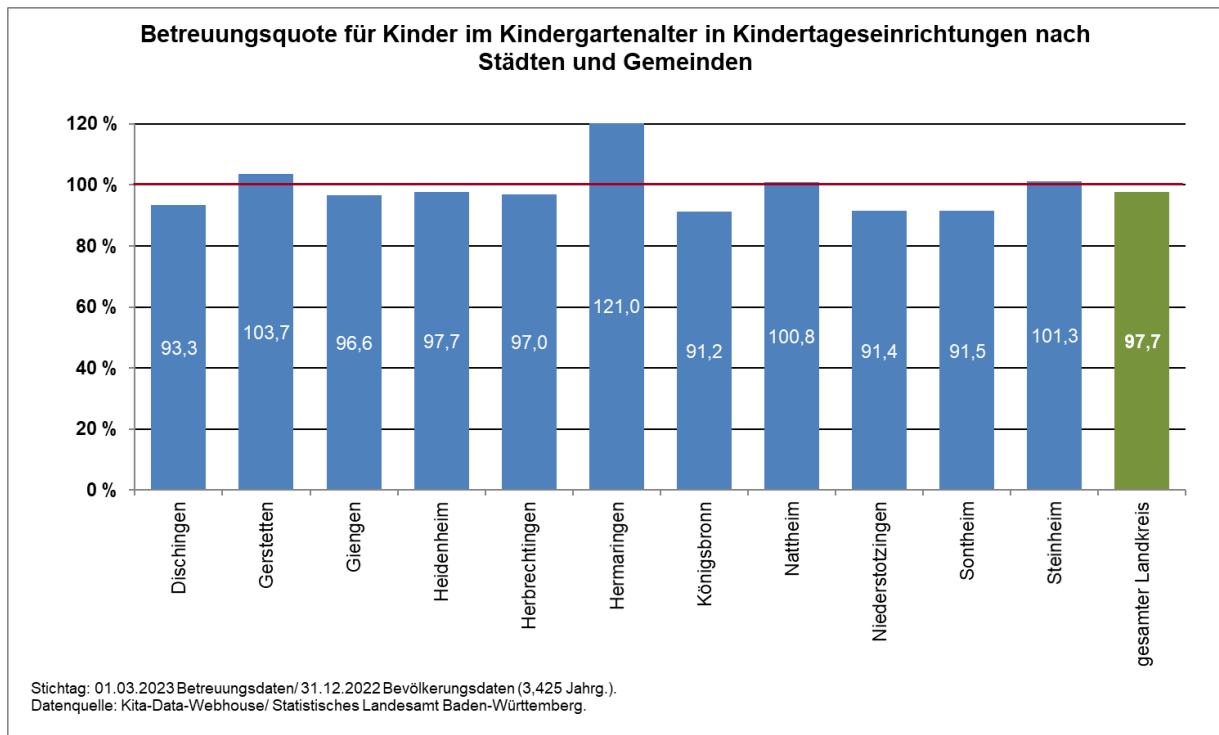


Abbildung 10 Betreuungsquoten nach Städten/Gemeinden

Für die Kinder im Kindergartenalter liegt die Betreuungsquote zum Stichtag 01.03.2023 bei 97,7 % (siehe Abbildung 10). 2021 lag diese noch bei 95,5 %.

In einigen Kommunen liegt sie sogar über 100 %. Dies ergibt sich beispielsweise durch Kinder, die zurückgestellt beziehungsweise nicht eingeschult werden oder durch die Betreuung von auswärtigen Kindern.

4.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten

In Tabelle 12 ist erkennbar, dass fast alle Angebote der Gruppenformen seit 2021 zahlenmäßig weiter ansteigen. Lediglich die Anzahl der „Regelgruppen“ hat sich verringert. Auffällig ist eine Erhöhung der Gruppen mit Kindern, die einen erhöhten Förderbedarf haben. Diese Gruppenform hat sich um 25 Gruppen gegenüber dem letzten Bericht erhöht.

Entwicklung der Gruppenformen für die Betreuung der Kinder im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen im Landkreis Heidenheim								
Jahr/ Anzahl Gruppen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ohne Altersmischung	120	120	126	127	135	135	139	142
davon: Halbtagesgruppe (HT)	0	0	0	0	0	0	0	0
Regelgruppe (RG)	28	23	21	18	15	14	12	9
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	52	54	58	59	69	67	69	73
Ganztagesgruppe (GT)	40	43	47	50	51	54	58	60
mit Altersmischung	70	74	74	79	81	83	86	88
insgesamt	190	194	200	206	216	218	225	230
davon Gruppen mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf	46	48	43	46	46	46	67	71
Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahres. Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.								

Tabelle 12 Entwicklungen der Gruppenformen

Insgesamt kann im Landkreis Heidenheim weiterhin eine stetige Zunahme von Gruppen beobachtet werden. Im Vergleich zu 2021 haben die Träger weitere zwölf Gruppen eingerichtet. In immer mehr Gruppen werden Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Dies deutet daraufhin, dass im Landkreis Heidenheim das Thema Inklusion in den Einrichtungen angekommen ist.

Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter nach Betreuungszeiten im Landkreis Heidenheim								
Jahr/ Betreuungszeiten	2013		2021		2022		2023	
	N	%	N	%	N	%	N	%
bis zu 5 Stunden vor- oder nachmittags (HT)	19	0,5	22	0,5	23	0,5	30	0,7
vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung (RG)	1.549	44,4	1.012	23,9	974	22,4	871	19,4
mehr als 5 bis zu 7 Stunden (VÖ)	1.439	41,3	2.381	56,2	2.549	58,7	2.771	61,9
mehr als 7 Stunden (GT)	478	13,7	823	19,4	799	18,4	807	18,0
Kinder gesamt	3.485	100,0	4.238	100,0	4.345	100,0	4.479	100,0
Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahre. Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.								

Tabelle 13 Entwicklung der betreuten Kinder nach Betreuungszeiten

Im Landkreis Heidenheim ist zum Stichtag 01.03.2023 die VÖ (verlängerte Öffnungszeiten) mit 2.771 betreuten Kindern die am häufigsten gewählte Betreuungszeit bei den Kindern im Kindergartenalter. Die GT (Ganztagesbetreuung) hatte 2021 einen prozentualen Anteil der Kinder von 19,4 % und ist im Vergleich zu 2023 mit 18 % rückläufig. Die Anzahl der betreuten Kinder

im Bereich der Ganztagesbetreuung stagniert, obwohl hier die Anzahl der Gruppen in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut wurde. Wie auch bei den Kindern unter 3 Jahren ist die Anzahl im Bereich der Regelbetreuungszeit stark rückläufig.

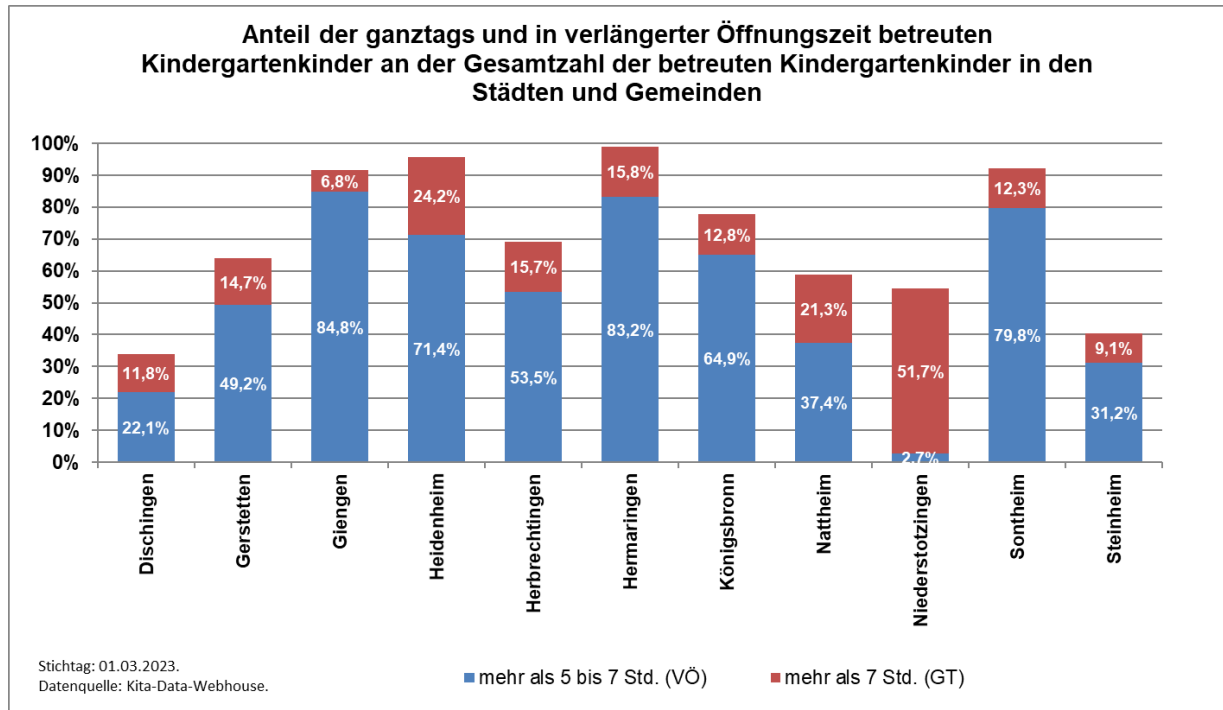


Abbildung 11 Anteil der betreuten Kinder VÖ/Ganztags nach Städten/Gemeinden

Vergleicht man den Anteil der ganztags und in verlängerten Öffnungszeiten betreuten Kindergartenkinder in Abbildung 11, sieht man, dass die verlängerten Öffnungszeiten in fast allen Kommunen deutlich dominieren. Niederstotzingen ist die einzige Kommune im Landkreis Heidenheim, die mehr als 50 % der Kinder in Ganztagesbetreuung hat. Die große Streubreite ist weiterhin im Landkreis gegeben.

4.3 Ergebnisse

- Die Zahl der betreuten Kinder im Kindergartenalter in den Einrichtungen hat zum Stichtag 01.03.2023 zugenommen.
- Die Betreuungsquote aller Kommunen im Landkreis Heidenheim im Bereich der Kinder im Kindergartenalter liegt bei 97,7 %.
- Das Betreuungsangebot VÖ (verlängerte Öffnungszeiten) ist immer noch das am meisten von den Eltern gebuchte Modell.
- Der Inklusionsanteil in den Einrichtungen ist stark gestiegen.
- Es ist weiterhin ein bedarfsgerechter Ausbau notwendig, da die Belegungsquote - trotz stetiger Erweiterung an genehmigten Plätzen – kontinuierlich zunimmt.

5. Schulkinder

Der Abschnitt Betreuungssituation der Kinder im schulpflichtigen Alter gibt einen Überblick, wie die Angebote im Bereich der Kinder im schulpflichtigen Alter (bis 14 Jahren) angenommen werden.

5.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten

Im folgenden Säulendiagramm (Abb. 12) werden die Zahlen der betreuten Kinder in Schülerhorten, Horten an Schulen, altersgemischten und sonstigen Kindertageseinrichtungen mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII dargestellt. Die Entwicklung zeigt, dass die Zahl von 316 betreuten Schulkindern im Jahr 2013 kontinuierlich bis 2017 stetig steigend war. In den folgenden Jahren, 2018 bis 2020, pendelte sich die Anzahl der betreuten Kinder etwas ein. Zum Stichtag 01.03.2021 gab es einen Rückgang von 28 Kindern gegenüber dem Vorjahr, der wiederum der Pandemie geschuldet war. Seit 2022 steigen die Zahlen wieder an, so dass zum Stichtag 01.03.2023 476 Schulkinder betreut wurden.

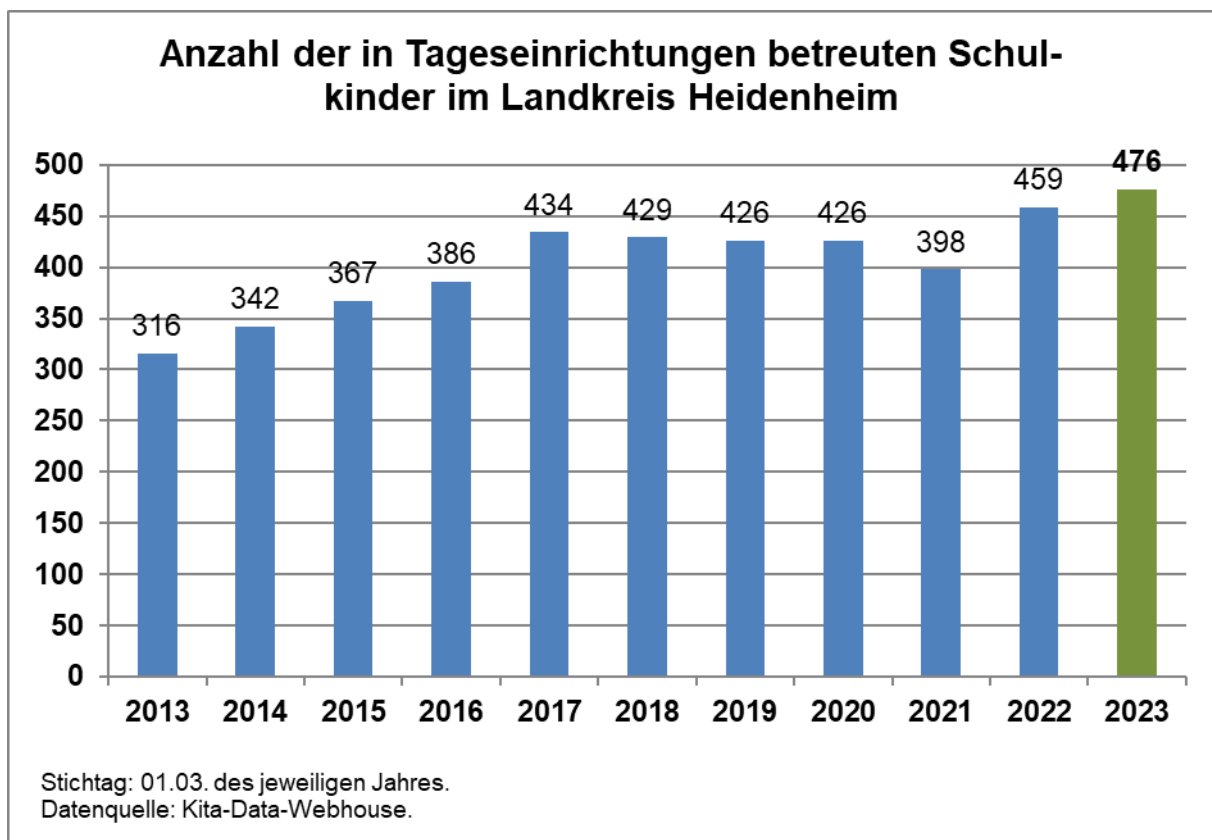


Abbildung 12 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

Die Abbildung 13 zeigt die Altersjahrgänge gegenüber den Vorjahren bei der Verteilung der betreuten Schüler auf. Hier liegt ein Zuwachs der 7- bis unter 8-Jährigen (+ 13) und der 8- bis 9-Jährigen (+ 15), sowie 10- bis unter 11-Jährigen (+ 10) vor. Der Großteil der Kinder, welche aktuell den Hort besuchen, sind im Grundschulalter.

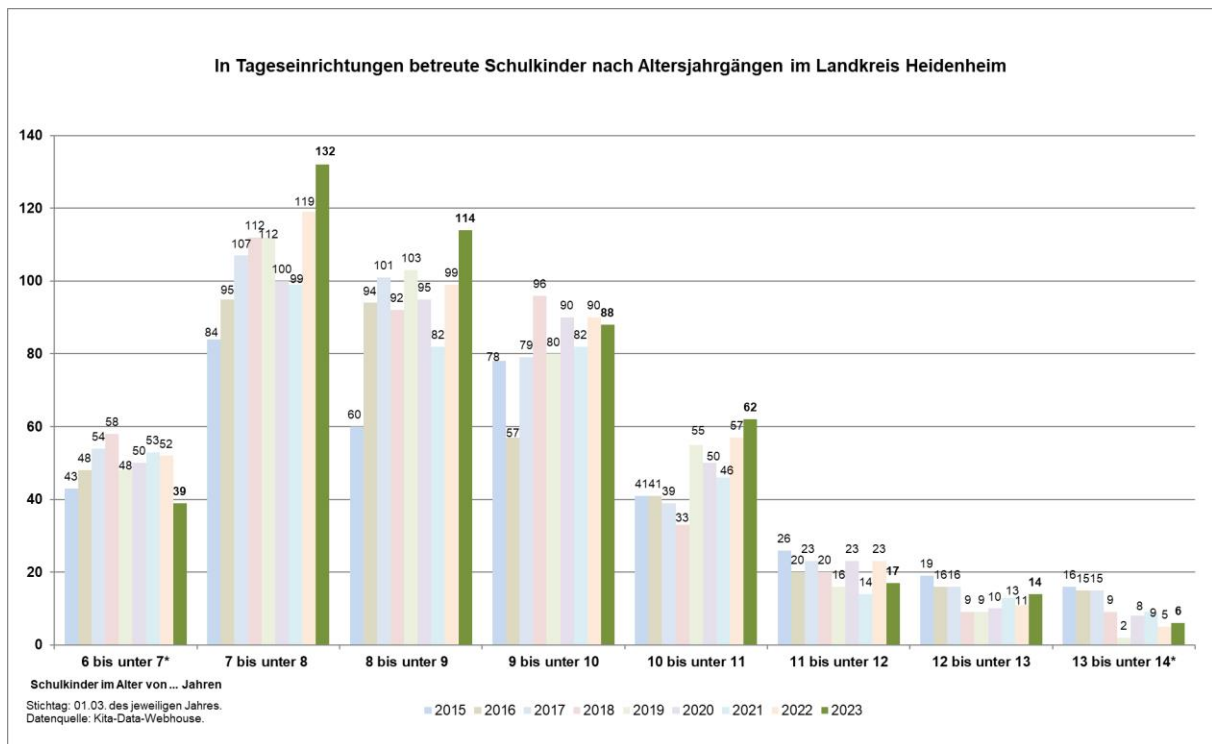


Abbildung 13 Betreute Schüler nach Altersjahrgängen

5.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten

Entwicklung der Betreuung von Schulkindern im Landkreis Heidenheim						
Jahr / Anzahl Kinder in Gruppen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
ohne Altersmischung	390	382	394	383	444	454
Hortgruppen (Schülerhorte)	70	82	83	82	95	95
Hortgruppen (Horte an Schulen)	295	291	304	296	343	348
Regelgruppe (RG)	14	2	0	0	1	0
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	11	3	7	3	4	4
Ganztagesgruppe (GT)	0	4	0	2	1	7
mit Altersmischung	39	44	32	15	15	22
insgesamt	429	426	426	398	459	476
davon Kinder mit erzieherischen Hilfen	17	17	27	25	40	37

Stichtag: 01.03. des jeweiligen Jahres.
Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.

Tabelle 14 Betreuung von Schulkindern im Landkreis

Tabelle 14 zeigt ebenfalls die Verteilung der betreuten Schulkinder auf die sechs Angebotsformen. (siehe „1.2 – Begriffserklärung“). Alle Angebotsformen, außer die Regelgruppe, hatten zum Stichtag 01.03.2023 zunehmende Zahlen. Insgesamt ist eine Zunahme von 78 Kindern in der Schulkindbetreuung im Vergleich zum letzten Bericht 2021 zu erkennen.

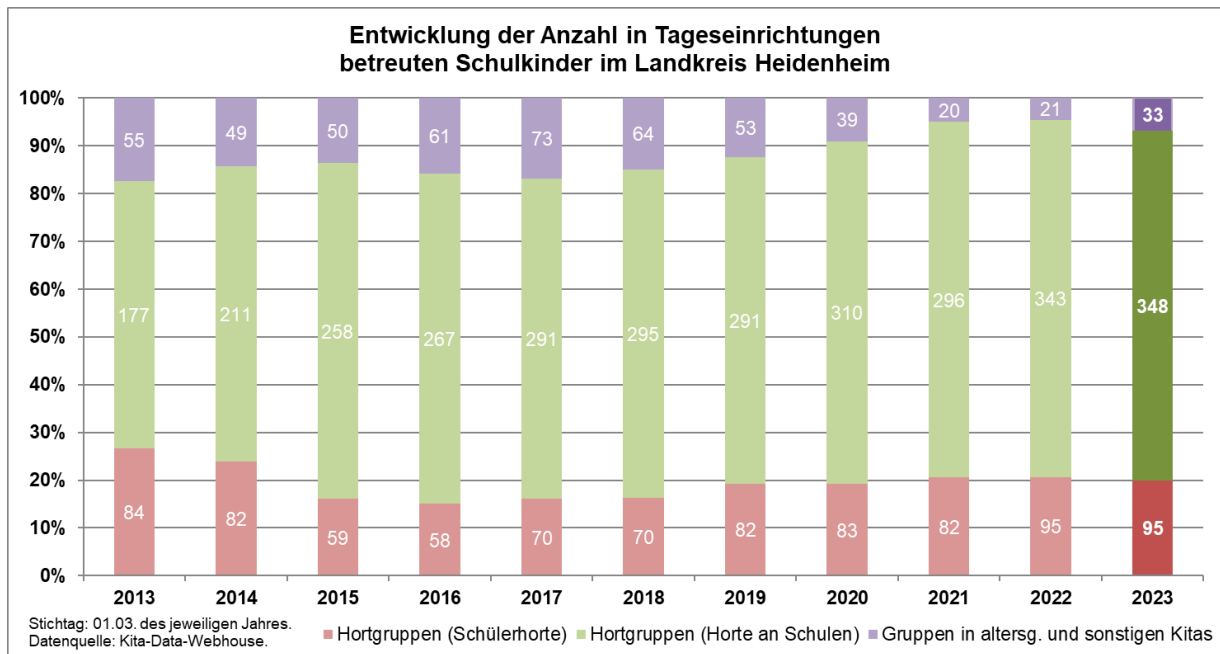


Abbildung 14 Entwicklung der betreuten Kinder nach Gruppenarten

Die Abbildung 14 zeigt im Vergleich zu 2021 und 2022 eine stetige Zunahme der betreuten Schulkinder im Bereich „Hort an Schulen“. Dies überrascht nicht, da auch schon die Jahre vorher erkennbar war, dass die Hortgruppe „Horte an den Schulen“ die bevorzugte Betreuungsart bei den Schulkindern ist.

5.3 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter – Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG)

Durch das im Oktober 2021 verkündete Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Ab August 2026 haben zunächst die Kinder der ersten Klassenstufe diesen Rechtsanspruch. In den folgenden Jahren soll der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden. Folglich hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufe 1 bis 4 den Anspruch auf eine ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch wird im SGB VIII geregelt und umfasst einen Betreuungsumfang von bis zu acht Stunden an bis zu fünf Werktagen die Woche. Der Anspruch besteht auch für die Zeit der Ferien abgesehen von einer Schließzeit von maximal vier Wochen im Jahr. Eine Verpflichtung über die Inanspruchnahme gibt es nicht.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung soll unter anderem durch offene und gebundene Ganztageseschulen, sowie durch weitere Betreuungsangebote und gewachsene Strukturen vor Ort sichergestellt werden. Gerade die Horte können hier eine entscheidende Rolle spielen, um einen Teil des Rechtsanspruchs abzudecken. Es bedarf aber einem Ausbau der gesamten Angebotslandschaft um die zu erwartende steigende Nachfrage, welche mit dem in Kraft treten des Rechtsanspruchs aller Voraussicht nach einhergehen wird, decken zu können.

Erschwert wird die Umsetzung auch durch den Fachkräftemangel, das Fehlen wichtiger Eckwerte und Parameter, sowie noch ungeklärter Fragen und Rahmenbedingungen auf Landesebene. Um ein bedarfsdeckendes, kreisweites Angebot sicherstellen zu können, wird daher eine enge Kooperation und eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten nötig sein. Der Landkreis hat hierfür einen Arbeitskreis mit den Schulträgern im Landkreis gegründet. In diesem Gremium soll ein gemeinsamer Weg zur Umsetzung des GaFöG im Landkreis Heidenheim gefunden und mögliche Synergieeffekte über die kommunalen Grenzen hinweg genutzt werden.

5.4 Ergebnisse

- Die Zahl der in Tageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreuten Schulkinder ist zum 01.03.2023 für alle Angebotsformen im Landkreis Heidenheim deutlich gestiegen.
- Der „Hort an der Schule“ ist weiterhin die bevorzugte Betreuungsform für Schulkinder.
- Die Betreuung in Kitas (altersgemischte oder sonstige Gruppe) hat sich nach der Pandemie nur geringfügig erhöht und verliert zunehmend an Bedeutung. Die größte Gruppe der in Tageseinrichtungen betreuten Schulkinder zum Stichtag 01.03.2023 ist, wie auch in den letzten Jahren, die der 7- bis unter 8-Jährigen.
- Auf Grund des ab 2026 kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung (GaFöG) wird ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in den kommenden Jahren nötig sein. Insbesondere bestehende Angebote, wie etwa die Horte, sollten daher nach Möglichkeit ausgebaut werden.

6. Kindertagespflege

Im folgendem Abschnitt wird die Entwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Heidenheim dargestellt. Neben der Anzahl und der Altersverteilung in der Kindertagespflege, wird des Weiteren auf die Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten eingegangen.

6.1 Anzahl und Entwicklung betreute Kinder, Belegungs- und Betreuungsquoten

Im Vergleich zum letzten Jahresbericht im Jahr 2021 hat die Zahl der Tagespflegekinder in 2023 wieder zugenommen. Zum Stichtag 01.03.2023 werden im Landkreis Heidenheim **250** Kinder in Tagespflege betreut. Weiterhin ist die Kindertagespflegebetreuung ein ergänzendes Angebot zur Kindertagesbetreuung in der Einrichtung.

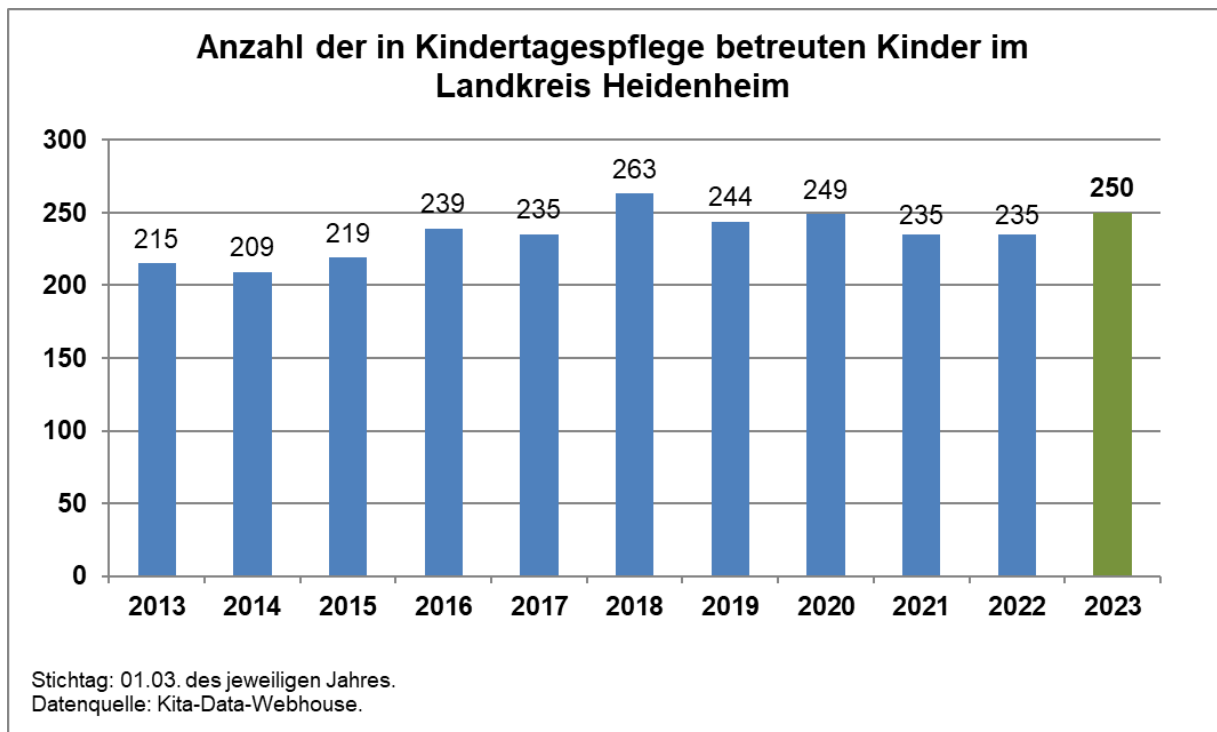


Abbildung 15 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder

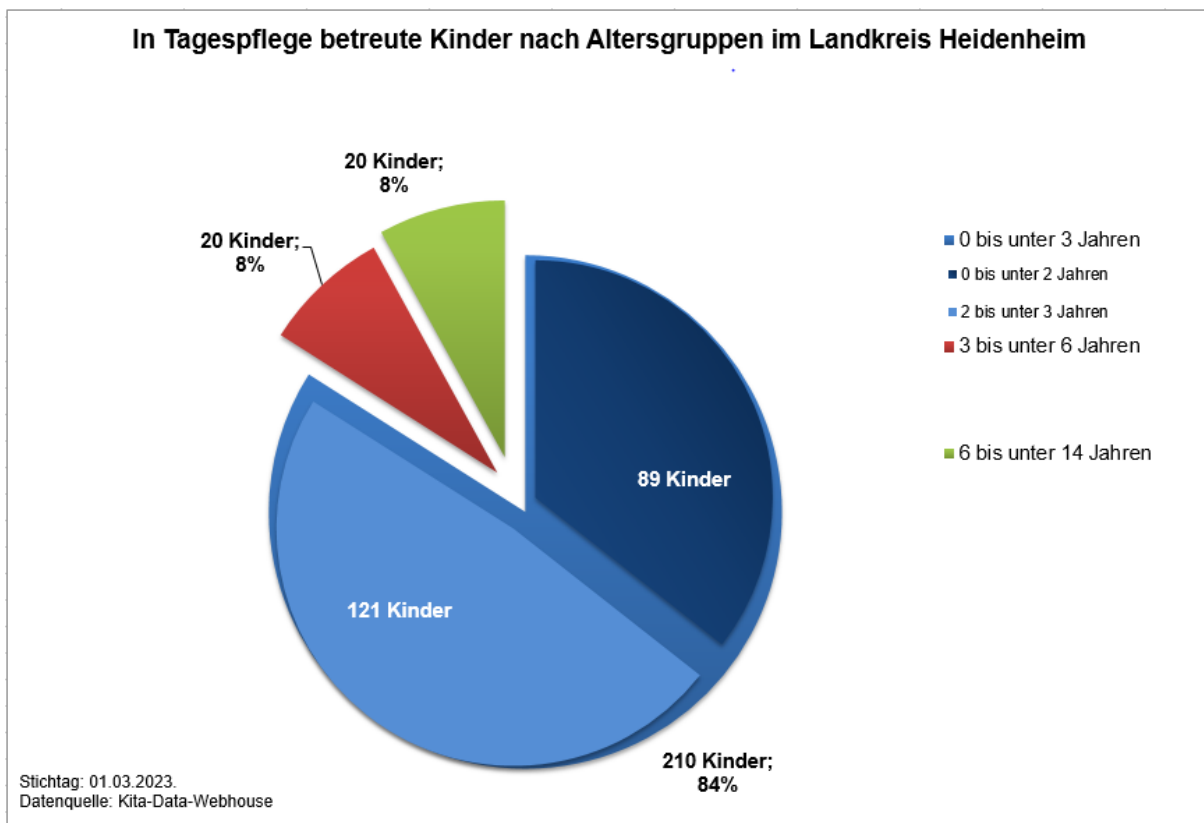


Abbildung 16 Betreute Kinder nach Altersgruppen

Der Landkreis Heidenheim hat zum Stichtag 01.03.2023 **526** zur Verfügung stehende Plätze für alle Altersgruppen im Bereich der Kindertagespflege. Hierbei handelt es sich lediglich um die in der Theorie zur Verfügung stehenden Plätze laut Betreuungserlaubnis. Wie jedoch auch in den Jahren zuvor bieten die aktiven Tagespflegepersonen diese Plätze in der Praxis jedoch nicht vollumfänglich an. Die meisten Tagespflegepersonen betreuen nur ein bis zwei Kinder, könnten aber laut Betreuungserlaubnis deutlich mehr Kinder aufnehmen. Von diesen 526 Plätzen sind lediglich 250 Plätze belegt. Dies entspricht einer Belegungsquote von 47,5 %. Auch im Jahre 2021 ist die größte Gruppe, der in Tagespflege betreuten Kinder, die der 2- bis unter 3-Jährigen.

Von den 526 Plätzen wären für Kinder unter drei Jahren 356 Plätze belegbar. 146 davon sind belegt, was einer Belegungsquote bei den unter 3-Jährigen von 41,0 % entspricht. Im Jahr 2021 waren es noch 56,5 %.

Der Jugendhilfeausschuss hat Anfang 2023 einer Erhöhung der Geldleistung für Tagespflegepersonen im Landkreis zugestimmt. Die Tagespflegeeltern bekommen 7,50 € pro Betreuungsstunde, sowohl für unter 3-, als auch für über 3-Jährige.

Tagespflegepersonen, Tageskinder, sowie vorhandene und belegte Plätze 2023												
	Anzahl qualifizierter Tagespflegepersonen*	davon Tagespflegepersonen mit aktueller Betreuung*	Betreuungsplätze*	davon für U3 möglich*	Belegte Plätze***	davon U3***	aktuell freie Plätze**	davon für U3 möglich**	Anzahl Tageskinder***	davon 0 - u. 3 Jahre***	davon 3 - u. 7 Jahre***	davon ab 7 Jahre***
Dischingen	3	1	9	7	5	3	6	5	5	3	1	1
Gerstetten	23	7	47	36	19	15	24	16	19	15	3	1
Giengen	23	10	84	57	43	35	44	25	43	35	3	5
Heidenheim	53	30	190	124	91	77	92	35	91	77	7	7
Herbrechtingen	16	7	50	33	22	19	27	11	22	19	2	1
Hermaringen	5	1	9	5	1	1	5	3	1	1	0	0
Königsbronn	9	3	29	19	9	8	20	11	9	8	0	1
Nattheim	3	1	10	7	9	9	6	3	9	9	0	0
Niederstotzingen	6	1	14	11	7	6	9	6	7	6	1	0
Sontheim	5	2	22	17	11	11	13	9	11	11	0	0
Steinheim	14	7	57	38	33	26	26	12	33	26	3	4
gesamt	160	70	521	354	250	210	272	136	250	210	20	20
* Tagespflegepersonen und Betreuungsplätze nach Wohnort der Tagespflegeperson Stichtag: 01.03.2023. Datenquelle: KitadataWebhouse.												
** Hierbei ist zu beachten, dass freie Plätze nicht immer Ganztagesplätzen entsprechen.												
*** Tagespflegekinder nach Wohnort des Kindes												

Tabelle 15 Gesamtübersicht TPPerson, TPKinder

Gemäß dem Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Heidenheim und dem Verein für Kindertagespflege e. V. nimmt der Verein Aufgaben des Landkreises im Bereich der Tagespflege wahr. Hierzu gehören unter anderem die Gewinnung, Qualifizierung und weitere Fortbildung der Tagespflegepersonen, sowie deren Beratung, Vermittlung und Begleitung. Vom 02.03.2022 bis zum 01.03.2023 haben drei Tagespflegepersonen neu mit der Tätigkeit als Tagespflegeperson begonnen. Leider sind aber auch in diesem Zeitraum 26 Tagespflegepersonen ausgeschieden und stehen nicht mehr zur Verfügung.

6.2 Angebots- bzw. Gruppenformen und Betreuungszeiten

Anzahl der Kinder in Kindertagespflege nach Altersgruppe, Betreuungszeit sowie nach Betreuungsort im Landkreis Heidenheim									
Betreuungsort	Tageskinder insgesamt	davon Anzahl unter 3 Jahren				davon Anzahl von 3 bis unter 7 Jahren			
		gesamt	Wöchentliche Betreuungszeit			gesamt	Wöchentliche Betreuungszeit		
			bis 25 Std.	25 - 35 Std.	über 35 Std.		bis 25 Std.	25 - 35 Std.	über 35 Std.
Dischingen	3	2	2	0	0	1	1	0	0
Gerstetten	23	18	12	3	3	4	3	1	0
Giengen	42	33	20	13	0	4	4	0	0
Heidenheim	97	84	60	18	6	6	5	1	0
Herbrechtingen	21	20	12	6	2	0	0	0	0
Hermaringen	4	2	2	0	0	2	2	0	0
Königsbronn	9	8	4	4	0	0	0	0	0
Nattheim	4	4	4	0	0	0	0	0	0
Niederstotzingen	5	5	4	1	0	0	0	0	0
Sontheim	9	8	7	1	0	0	0	0	0
Steinheim	33	26	11	13	2	3	3	0	0
Gesamt	250	210	138	59	13	20	18	2	0

Stichtag: 01.03.2023.
Datenquelle: Kita-Data-Webhouse.

Tabelle 16 Genutzte und angebotene Betreuungszeit

Die Zahl der Kinder die bis 25 Stunden wöchentlich betreut werden ist – wie auch in den Vorjahren – sowohl bei den unter 3-Jährigen, als auch bei den über 3-Jährigen (bis unter sieben Jahre) die mit Abstand am häufigsten belegte Betreuungszeit in der Kindertagespflege.

6.3 Ergebnisse

- Die Belegungsquote in der Kindertagesbetreuung liegt zum Stichtag 01.03.2023 bei 47,5 %.
- Wie in den letzten Jahren sind zum Stichtag 01.03.2023 die unter 3-Jährigen die am meiste betreute Altersgruppe. Hier haben wir gegenüber 2021 einen Zuwachs von 39 Kindern.
- Im Vergleich zum Jahresbericht 2021 gibt es insgesamt 14 aktive Tagesmütter weniger, allerdings sind die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze lediglich um drei gesunken.
- Viele ausgebildete Tagespflegepersonen wollen oder haben aktuell keine Betreuung.

7. Betreuungsquoten insgesamt bei Tageseinrichtungen und Tagespflege

Im folgenden Abschnitt wird die Betreuungsquote (siehe „1.2 – Begriffserklärungen“) insgesamt betrachtet.

Die Betreuungsquoten werden in den folgenden Abbildungen für die einzelnen Städte- und Gemeinden, aufgeteilt nach Betreuung in Tageseinrichtungen (blauer Säulenanteil) sowie in öffentlich geförderter Kindertagespflege (roter Säulenanteil), dargestellt.

Es zeigt sich im kommunalen Vergleich, dass zum Stichtag 01.03.2023 Gerstetten mit insgesamt 34,9 % an der Spitze der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Heidenheim liegt. Die durchschnittliche Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Heidenheim liegt bei 25,6 % was einen Anstieg der Betreuungsquote um 2,7 % zum letzten Jahresbericht 2021 ergibt.

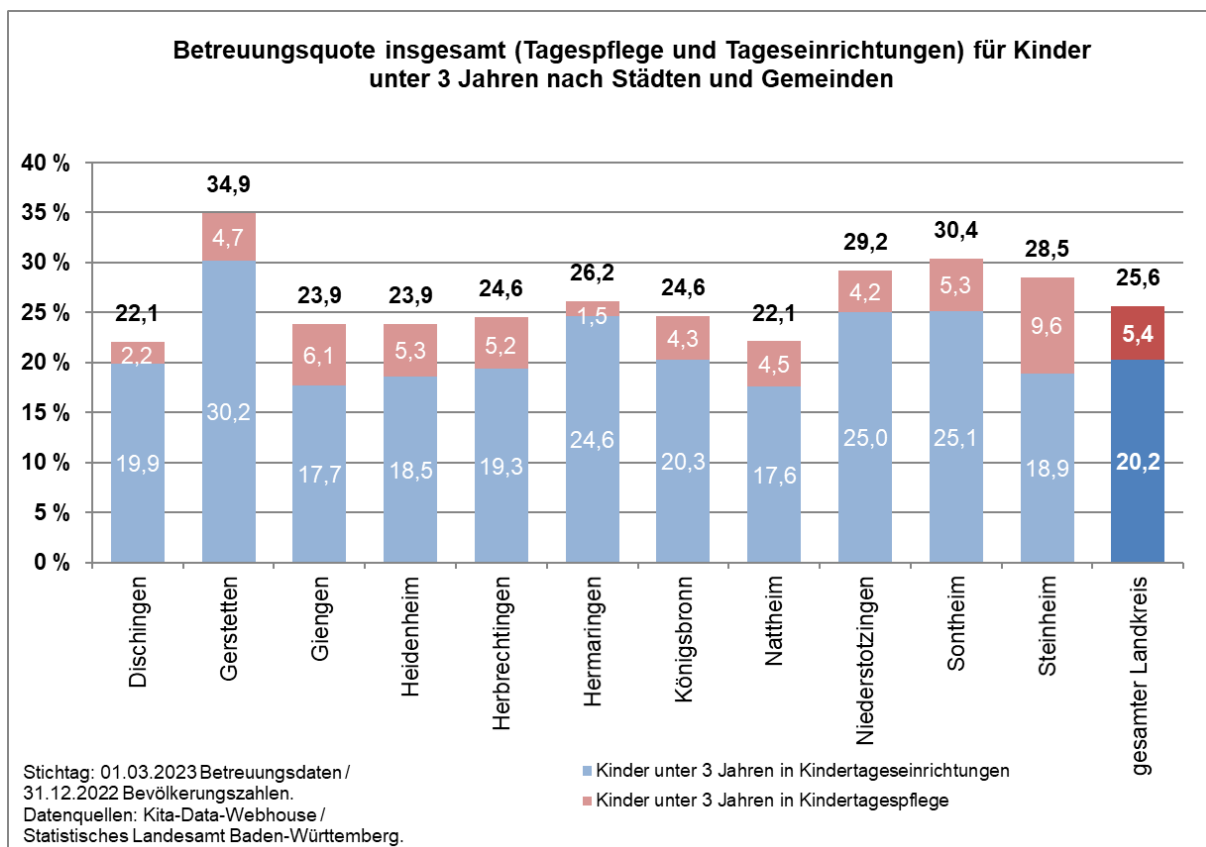


Abbildung 17 Betreuungsquote nach Städten/Gemeinden U3

Alle Kommunen im Landkreis Heidenheim haben mittlerweile Tagespflege- wie auch Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren. Nach derzeitigem Stand liegt die Betreuungsquote im Landkreis Heidenheim bei 25,6 % und unterteilt sich in 20,2 % Kindertageseinrichtungen und 5,4 % Kindertagespflege.

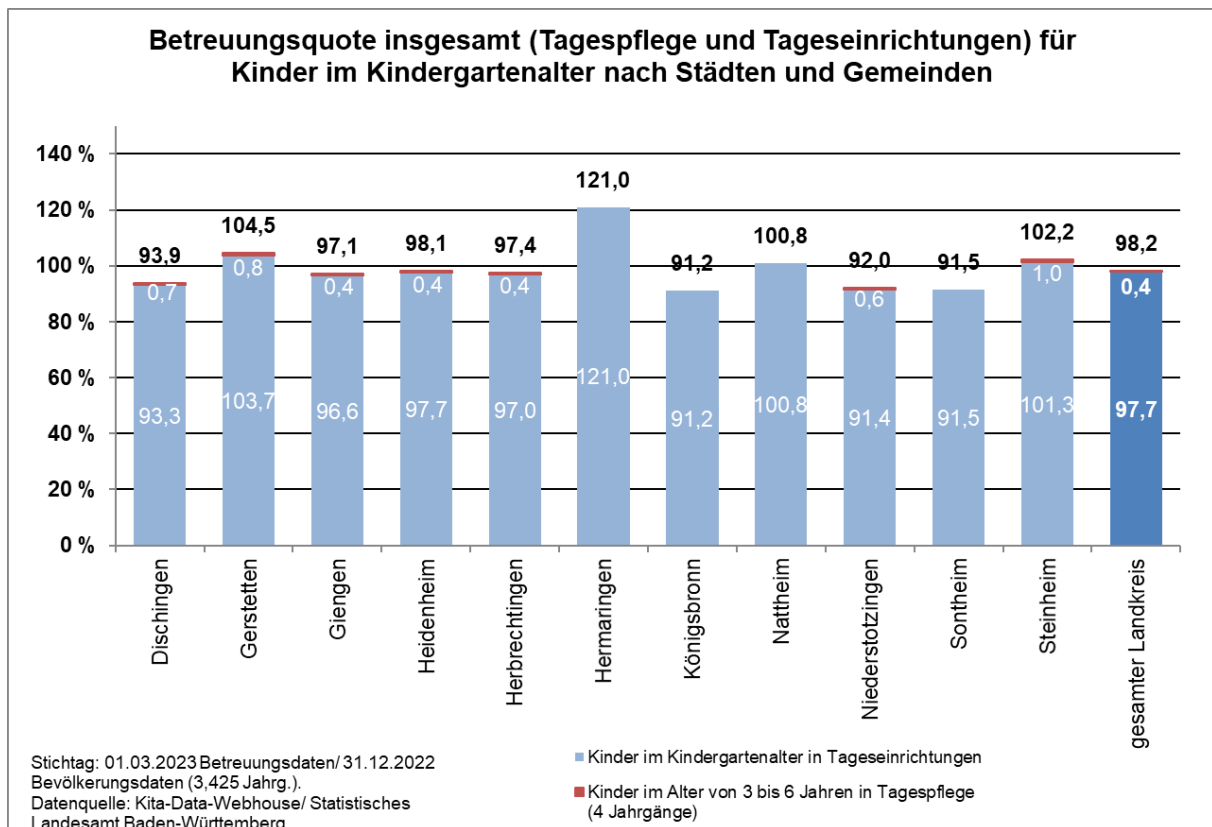


Abbildung 18 Betreuungsquoten nach Städten/Gemeinden im Kindergartenalter

Auch 2023 werden Kinder im Kindergartenalter vorwiegend in Kindertageseinrichtungen betreut. Im Verhältnis hierzu spielt die Kindertagespflege lediglich eine geringere Rolle. Beide Kindertagesbetreuungsangebote zusammen genommen beläuft sich der Landkreisdurchschnitt auf 98,2 %.

Generell zeigen alle Kommunen eine hohe Betreuungsquote von über 90 %. Im Bericht 2021 gab es hier noch einige Kommunen mit lediglich knapp über 80 %.

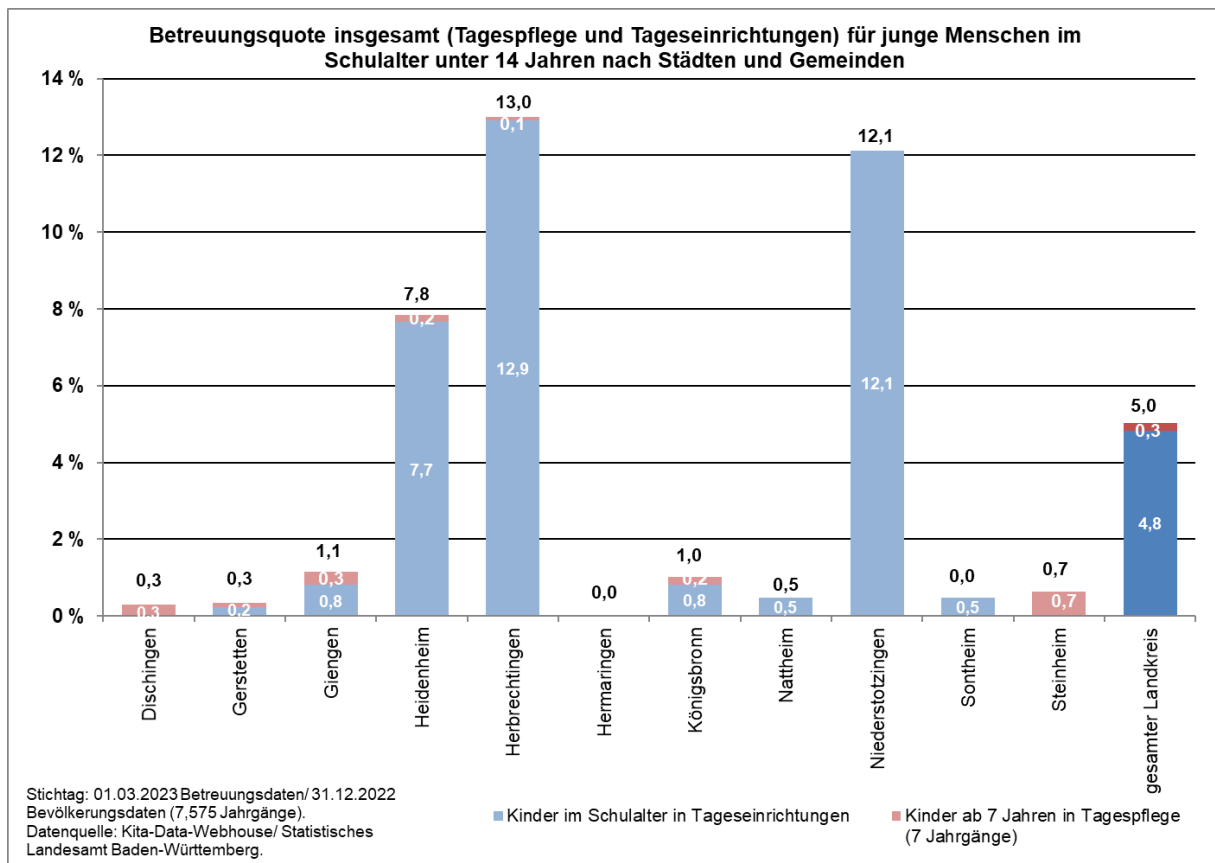


Abbildung 19 Betreuungsquoten nach Städten/Gemeinden für Schulkinder

Bei der Betreuungsquote insgesamt (Tagespflege und Kindertageseinrichtungen) der jungen Menschen im Schulalter unter 14 Jahren, hat der Landkreis Heidenheim in den Kommunen eine große Streuung, die abhängig vom schulischen Angebot und dem vorhandenen Betreuungsangebot ist. Zum letzten Bericht 2021 haben wir eine Steigerung von 0,5 %.

7.1 Ergebnisse

- Weiterhin ist die Tagespflege in einigen Kommunen quantitativ ein ergänzendes Angebot zur Betreuung in Tageseinrichtungen.
- Im Bereich der über 3-Jährigen wird die Tagespflege 2023 im Vergleich zu den Vorjahren immer seltener in Anspruch genommen und ist tendenziell rückläufig.
- Die Betreuungsquote der Kinder im Schulalter ist in den Städten und Kommunen abhängig vom schulischen Angebot und weist daher eine große Streuung im Landkreis auf.

8. Kindergartenbeiträge im Landkreis Heidenheim

Da die Städte und Gemeinden unterschiedliche Träger haben, können die Beiträge innerhalb der Gemeinden je nach Träger variieren. Die Beiträge in den folgenden Abbildungen beziehen sich – soweit vorhanden – auf die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Wenn in Gemeinden das Betreuungsangebot durch einen kirchlichen Träger vorgehalten wird, ist dieses berücksichtigt.

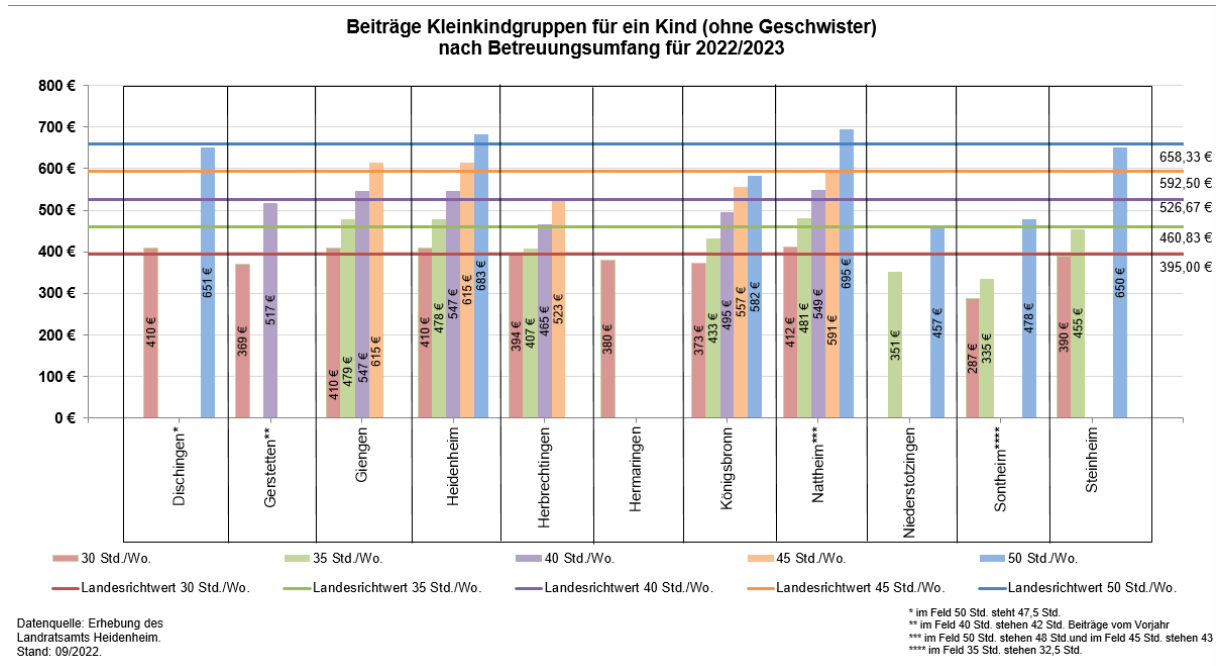


Abbildung 20 Beiträge der Kleinkindgruppen 2022/2023

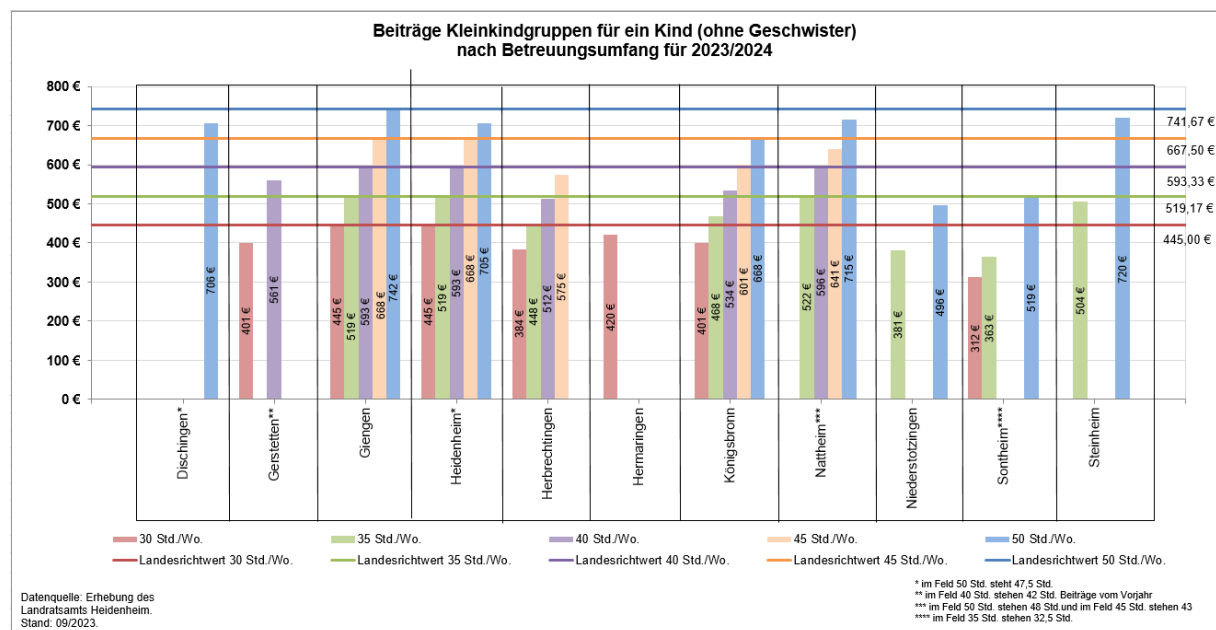


Abbildung 21 Beiträge der Kleinkindgruppen 2023/2024

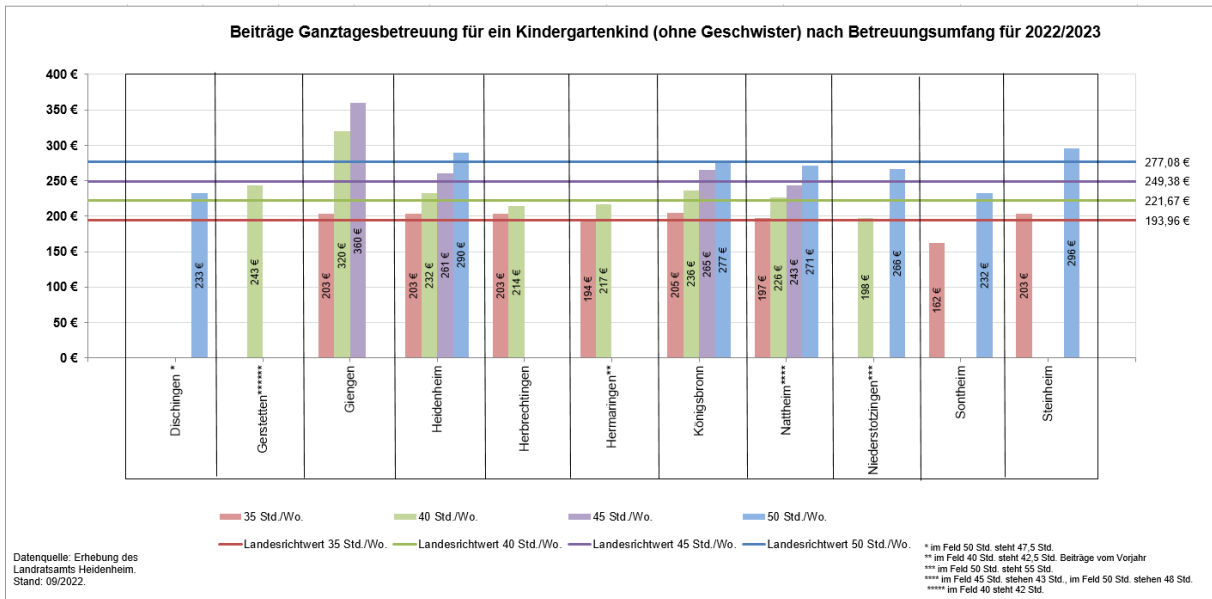


Abbildung 22 Beiträge Ganztagesbetreuung 2022/2023

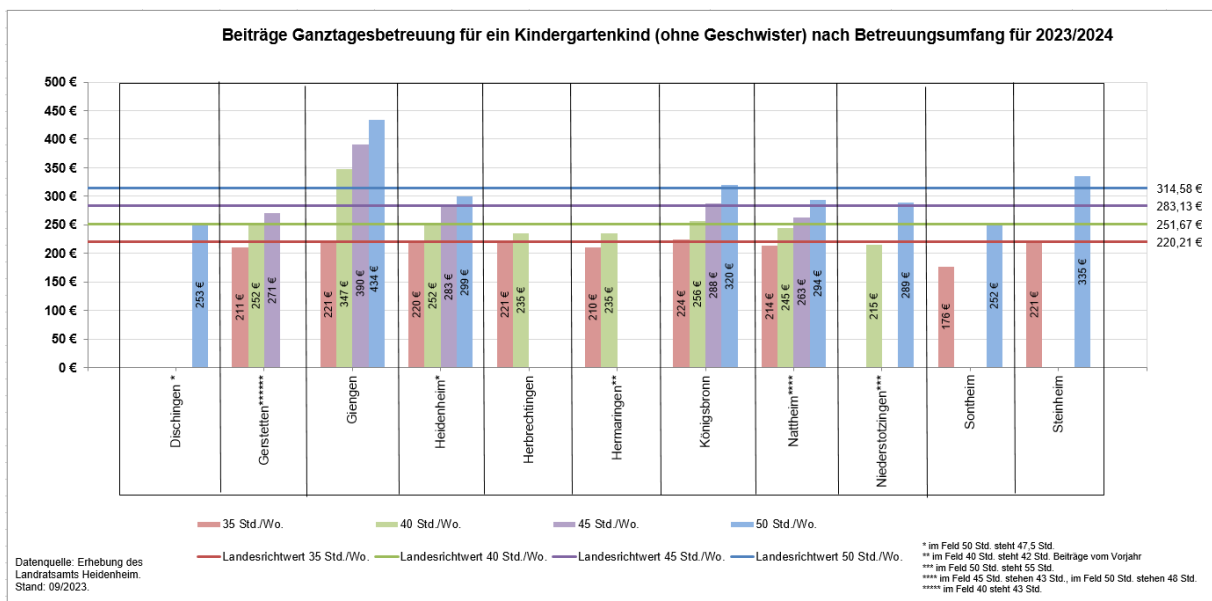


Abbildung 23 Beiträge Ganztagesbetreuung 2023/2024

Als Richtschnur für alle Städte und Gemeinden bei der Festsetzung der Kindergartenbeiträge steht der Landesrichtwert.

Der Landesrichtwert für das Kindergartenjahr 2023/2024 beträgt im Bereich der Kleinkindgruppen monatlich 445 Euro bei einer Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche und ohne Geschwister. Für die weiteren dargestellten Betreuungszeiten liegen keine offiziellen Landesrichtwerte vor. Zur Veranschaulichung wurde jeweils ein - entsprechend des Betreuungsumfangs - „hochgerechneter Landesrichtwert“ in Abbildung 21 eingefügt. Für das Vorjahr 2022/2023 (Abbildung 20) wurde die Berechnung entsprechend des damals geltenden Landesrichtwerts durchgeführt.

Für die Ganztagesbetreuung gibt es keinen offiziellen Landesrichtwert. Lediglich für die Betreuung in einer Regelgruppe mit 30 Stunden pro Woche. Dieser beträgt für das Kindergartenjahr 2023/2024 151 Euro. Für die Betreuung in einer Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten kann eine Erhöhung um bis zu 25 % auf den Landesrichtwert angerechnet werden. Für die Veranschaulichung wurde anhand dieser Werte und dem entsprechenden Betreuungsumfang wiederum „hochgerechnete Landesrichtwerte“ in Abbildung 23 eingefügt. Für das Vorjahr 2022/2023 (Abbildung 22) wurde die Berechnung entsprechend des damals geltenden Landesrichtwerts durchgeführt.

9. Ausblick und Planungen der Städte und Gemeinden

Gemeinde Dischingen

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird aufgrund des starken Geburtenjahrgangs 2020 damit gerechnet, dass ab Frühjahr 2024 nicht mehr allen Kindern unmittelbar ein Platz angeboten werden kann (Warteliste). In dieser Berechnung ist die doppelte Inanspruchnahme der Plätze durch 2- bis 3-Jährige bereits teilweise berücksichtigt. Es bleibt abzuwarten, in wie weit sich die im Oktober 2023 geplante Einführung der zentralen Vormerkung und der Kriterienkatalog der katholischen Kirche in den nächsten Monaten bemerkbar macht. Falls konsequent alle Plätze nur für Kindern über drei Jahren zur Verfügung stehen, würde sich die Zahl der verfügbaren Plätze von 162 auf 176 Plätze erhöhen. Demnach wäre erst mit einem Engpass ab Juni 2024 zu rechnen. Aufgrund der verhältnismäßig niedrigen Geburtenzahl im Jahr 2022 wird sich die Situation ab dem Jahr 2025 voraussichtlich wieder entspannen (unter der Annahme gleichbleibender Rahmenbedingungen). Somit ist aktuell nicht von einem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung auszugehen.

Nach Aussage der Einrichtungsleitungen wird sich der Trend weiter in Richtung verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) und Ganztagesbetreuung (GT) entwickeln. Sofern die Zahlen der anspruchsberechtigten Kinder sich weiter auf diesem Niveau bewegen, sollen eventuelle Bedarfsspitzen über die Kindertagespflege abgedeckt werden. Die Werbekampagne des Kindertagespflegevereins wird tatkräftig unterstützt.

Gemeinde Gerstetten

In den nächsten zwei Jahren ist in Gerstetten kein weiterer Ausbau geplant. Mit dem Neubau in Gussenstadt (jetzt drei Gruppen), der Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Katharina (seit 2020 von zwei auf vier Gruppen) und der Schaffung einer zweiten Waldkindergartengruppe 2023 wurden zusätzliche Plätze geschaffen.

Aufgrund Personalmangels in den Einrichtungen in Gussenstadt, im Waldkindergarten, sowie St. Petrus und Paulus können aktuell leider nicht alle Plätze belegt werden.

Im Gemeinderat wurde bzgl. der Fortschreibung der Bedarfsplanung 2023-2025 im Juni 2023 folgendes besprochen:

Ausbauplanung Kindertageseinrichtungen

Hauptort Gerstetten

- Kurzfristig Sanierung, langfristig Neubau kath. Kindergarten St. Petrus und Paulus (Betreuungsangebot kann im bestehenden Gebäude nicht erweitert werden).
- Umwandlung einer der vier Gruppen in St. Katharina in eine Krippengruppe, sobald Bedarf an Ü3-Plätzen rückläufig, bzw. anderweitig gedeckt werden kann.

Teilort Heldenfingen

- Evtl. Änderung BE, zweite Gruppe mit Altersgemischten-Plätzen ausstatten um dem Bedarf an U3-Plätzen gerecht zu werden (abhängig von der Auslastung der Krippe in Heuchlingen).

Teilort Heuchlingen

- Mittelfristig Neubau Kindergarten (Ausbau Betreuungsplätze und Betreuungsangebot) – Bestandskindergarten bietet keine weiteren Ausbaumöglichkeiten.

Stadt Giengen

Seit dem 01.05.2023 ist der Waldkindergarten in Betrieb. In den kommenden zwei Jahren wird die Stadt Giengen dieses Angebot etablieren und die 20 geschaffenen Plätze belegen.

Der Anbau im Kindergarten Memminger Wanne schafft Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich und soll das Angebot der Stadt erweitern. Die Fertigstellung ist im Jahr 2025 geplant. Zudem kann im angebauten Treff Memminger Wanne eine TigeR-Gruppe (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) untergebracht werden, um auch die Tagespflege weiter zu unterstützen.

Weiterhin sind Unterhaltsmaßnahmen an den Gebäuden in Höhe von ca. 1.140.000 € in den Bestandseinrichtungen geplant. Durch den Pakt für Familie unterstützt die Stadt Giengen die Qualitätsentwicklung in allen in Giengen ansässigen Kinderbetreuungseinrichtungen und der Tagespflege mit weiteren 250.000 € jährlich.

Stadt Heidenheim

Bis Ende 2026 sind in der Kindertagesbetreuung von Kindern zwischen 3-6 Jahren 169 zusätzliche Kindergartenplätze geplant. In der Kleinkindbetreuung 0-3 Jahre sollen 54 weitere Plätze hinzukommen. Um die besonderen Bedarfe bildungsferner Familien und Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund zu berücksichtigen, steht in den kommenden Jahren die Sprachförderung und die Förderung der Familienzentren im Stadtgebiet weiterhin im Fokus. Einen zusätzlichen Beitrag zur Inklusion im Kindergarten wird Heidenheim mit dem Pilotprojekt der "Schwerpunkt-Kita"-Gruppe, die ab Oktober 2023 in der Kapellenstraße angesiedelt

sein wird, leisten. Hier sollen Kinder, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind und trotz Unterstützung einer Integrationsfachkraft noch nicht in eine Regelgruppe integriert werden können, auf den Besuch einer Regelgruppe vorbereitet werden. Inklusion fördert Heidenheim ab September 2024 auch im Kindergarten Mittelrain, durch die Fortführung der Kooperation mit der Lebenshilfe im Neubau auf dem Gelände der Mittelrain-schule. Hier wird Platz für sechs Gruppen, davon zwei in Intensiv- bzw. loser Kooperation mit der Lebenshilfe für Kinder mit besonderem Förderbedarf, geschaffen. Generell ist und bleibt es ein zentrales Anliegen der Stadt Heidenheim Eltern die Möglichkeit zu bieten, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Daher erhalten Eltern auch weiterhin passgenaue, auf deren Bedarf zugeschnittene Betreuungsangebote.

Stadt Herbrechtingen

Im kommenden Jahr wird im Kindergarten St. Martin eine Krippengruppe angebaut, diese soll Ende 2024 in Betrieb gehen. Ebenso werden der Neubau und die Erweiterung des Familien-zentrums

St. Franziska geplant. Beinhaltet sind derzeit zwei Krippengruppen und drei Ü3-Gruppen.

Im Hort-Bereich wird ab September eine zweite Gruppe im Hort an der Wartbergschule eröffnet. Im Hort an der Buchfeldschule ist geplant für das nächste Schuljahr eine Kleingruppe zu eröffnen.

Gemeinde Hermaringen

In Hermaringen ist mit dem Neubau des eingruppigen Kindergartens „Am Schwalbenrairie“ (neben Rudolf-Magenau-Schule und Güssenhalle) der derzeitige Bedarf gedeckt, so dass in den kommenden Jahren aus heutiger Sicht kein weiterer Ausbau erforderlich ist.

Sollte sich der Bedarf in den nächsten Jahren erhöhen, dann kann beim o. g. Kindergartengebäude noch eine zweite Gruppe angebaut werden.

Gemeinde Königsbronn

Durch den Neubau des Paul-Reusch-Kindergartens und die Eröffnung des Waldkindergartens wurden in den letzten Jahren die Platzkapazitäten im Bereich der Ü3-Betreuung deutlich ausgebaut. Königsbronn sieht sich in diesem Bereich derzeit gut aufgestellt. Im U3-Bereich sind jedoch bereits jetzt nicht genug Plätze vorhanden, da auch nicht ausreichend altersgemischte Plätze angeboten werden können. Zudem gibt es in Königsbronn derzeit nicht ausreichend Tagespflegepersonen, auf die verwiesen werden könnte. Diese Entwicklung wird seitens der Verwaltung beobachtet.

Gemeinde Nattheim

Die Gemeinde Nattheim kommt derzeit mit den vorhandenen Plätzen aus. In Steinweiler wird der ehemalige Kindergarten wieder reaktiviert und soll zum neuen Kindergartenjahr mit sechs Kindern in Betrieb gehen. Die Betriebserlaubnis ist für zwölf Kinder beantragt.

Stadt Niederstotzingen

Insgesamt bewegt sich Niederstotzingen an der Kapazitätsgrenze der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze und Krippenplätze, wobei größere Wartelisten bisher immer vermieden werden konnten. Um zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen, hat die Stadt Niederstotzingen die Begegnungsstätte St. Martin in Oberstotzingen von der katholischen Kirchengemeinde Oberstotzingen angemietet, um diese Räumlichkeiten dem evangelischen Träger zur Betreuung der Kindergartenkinder (Ü3) zur Verfügung zu stellen. Insofern gibt es eine Dreiecksbeziehung, die auch im Rahmen der Ökumene sicherlich ein positives Beispiel der Zusammenarbeit darstellt. Dabei kommt es Niederstotzingen zugute, dass es sich bei der Begegnungsstätte um einen ehemaligen Kindergarten handelt, so dass Gebäude gewisse Grundvoraussetzungen mitbringt.

Gemeinde Sontheim

In der Gemeinde Sontheim ist zum 23.08.2023 ein Naturkindergarten in Betrieb gegangen. Alle Einrichtungen sind bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 zu 100 % belegt, in Absprache mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen werden die Ü3-Gruppen teilweise mit bis zu zwei Plätzen überbelegt, so dass max. weitere 13 Plätze zur Verfügung stehen. Zur Entlastung der Kindertageseinrichtungen ist geplant, eine TigeR-Gruppe (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) im Grauen Schulhaus (ehemaliger Georgskindergarten) in Sontheim unter kommunaler Trägerschaft einzurichten. Hier sollen ab dem 01.01.2024 maximal neun Plätze angeboten werden.

Die Gemeinde führt gegenwärtig eine Untersuchung zur Nutzung des ehemaligen Grundschulgebäudes in Brenz als Kindertagesstätte. Hier sollen zunächst vier Gruppen eingerichtet werden, wobei zwei Gruppen Bestandsgruppen sind (Brenzer Kindernest). Somit würden in dieser Einrichtung eine weitere Ü3-Gruppe und eine Krippengruppe entstehen und das Brenzer Kindernest geschlossen werden. Umsetzungsbeginn möglicherweise ab 2025/2026. Dies würde dann auch ermöglichen, weitere Gruppen im Kinderhaus in der Au auf Ganztagesbetrieb umzustellen.

Problematisch ist gegenwärtig vor allem die Personalsituation bei den Trägern, insbesondere bei der kath. Kirche für den Franziskuskindergarten. Hier kam es teilweise/zeitweise schon zu Reduzierung der Öffnungszeiten.

Gemeinde Steinheim

In der Gemeinde Steinheim wird in diesem Jahr noch eine zweite Gruppe im Waldkindergarten unter dem Trägerverein eröffnet. Eine vollständige Belegung der Gruppe wird vermutlich erst Anfang 2024 erfolgen. Daneben besteht in Steinheim weiterhin Bedarf. Planungen mit dem Ev. Kirchenbezirk in Heidenheim um verschiedene Möglichkeiten der weiteren Platzschaffung zu besprechen/erarbeiten, finden nach der Sommerpause statt.

10. Anhang

10.1 Ansprechpartner

□ Landratsamt Heidenheim

Jugendamt
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

- Fachbereichsleitung Jugend und Familie
Karin Romul
Telefon: 07321 321-2285
k.romul@landkreis-heidenheim.de
- Jugendhilfeplanung
Robin Schwarz
Telefon: 07321 321-2278
r.schwarz@landkreis-heidenheim.de
- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
Alexandra Floruß
Telefon: 07321 -2274
a.floruss@landkreis-heidenheim.de

□ Vermittlungsstelle für Kindertagespflege

- Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e.V.
Bergstr. 28
89518 Heidenheim
Telefon: 07321 -24808
info@kindertagespflege-heidenheim.de

□ Fachberatungen im Landkreis Heidenheim

- Landratsamt Heidenheim
Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
Alexandra Floruß
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefon: 07321 321-2274
a.floruss@landkreis-heidenheim.de

- Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
Stadt Heidenheim
Nicole Wiessler
Grabenstraße 15
89522 Heidenheim
Telefon: 07321 327-5312
nicole.wiessler@heidenheim.de

- Evangelische Fachberatung für Kindertagesstätten
Susanne Niesel
89522 Heidenheim Telefon: 07321 2752-2
fachberatung.kiga@egk-heidenheim.de

- Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.
Fachberatungsstelle
Andrea Gröner
Friedhofstraße 15
89129 Langenau
Telefon: 07345/ 236546
a.groener@lvkita.de

10.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Anzahl der genehmigten Plätze	6
Abbildung 2 Genehmigte Plätze nach Trägerschaft und Städte/Gemeinden in Prozent	7
Abbildung 3 Veränderung der Anzahl der Gruppen	10
Abbildung 4 Anzahl des Personals in Kindertageseinrichtungen nach Alter	11
Abbildung 5 Entwicklung Kinderzahl je Frau in BW	13
Abbildung 6 Kinderzahl je Frau nach Stadt- und Landkreisen 2022	14
Abbildung 7 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder	17
Abbildung 8 Betreuungsquoten für Kommunen, den Landkreis und BW	19
Abbildung 9 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder	24
Abbildung 10 Betreuungsquoten nach Städten/Gemeinden	25
Abbildung 11 Anteil der betreuten Kinder VÖ/Ganztags nach Städten/Gemeinden	27
Abbildung 12 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder	28
Abbildung 13 Betreute Schüler nach Altersjahrgängen	29
Abbildung 14 Entwicklung der betreuten Kinder nach Gruppenarten	30
Abbildung 15 Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder	32
Abbildung 16 Betreute Kinder nach Altersgruppen	33
Abbildung 17 Betreuungsquote nach Städten/Gemeinden U3	36
Abbildung 18 Betreuungsquoten nach Städten/Gemeinden im Kindergartenalter	37
Abbildung 19 Betreuungsquoten nach Städten/Gemeinden für Schulkinder	38
Abbildung 20 Beiträge der Kleinkindgruppen 2022/2023	39
Abbildung 21 Beiträge der Kleinkindgruppen 2023/2024	39
Abbildung 22 Beiträge Ganztagesbetreuung 2022/2023	40
Abbildung 23 Beiträge Ganztagesbetreuung 2023/2024	40

10.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Anzahl der Einrichtungen nach Gruppenzahl und Träger	8
Tabelle 2 Anzahl der Gruppen, Plätze und betreuten Kindern	9
Tabelle 3 Personal in Kindertageseinrichtungen und aktive Tagespflegepersonen	12
Tabelle 4 Entwicklung der Kinderzahl nach Altersgruppen/ Hinweis bzgl. Jahrgängen	15
Tabelle 5 Vorausschätzung der Kinderzahl	15
Tabelle 6 Genehmigte und belegte Plätze sowie Betreuungsquoten	18
Tabelle 7 Betreuungsquoten nach Altersjahrgängen und Städte/Gemeinden	20
Tabelle 8 Betreuungsquoten für Kommunen, den Landkreis und BW	21
Tabelle 9 Veränderung der betreuten Kinder nach Angebotsform	21
Tabelle 10 Betreute Kinder nach Betreuungszeiten und Alter	22
Tabelle 11 Genehmigte und belegte Plätze sowie Betreuungsquoten	24
Tabelle 12 Entwicklungen der Gruppenformen	26
Tabelle 13 Entwicklung der betreuten Kinder nach Betreuungszeiten	26
Tabelle 14 Betreuung von Schulkindern im Landkreis	29
Tabelle 15 Gesamtübersicht TPPerson, TPKinder	34
Tabelle 16 Genutzte und angebotene Betreuungszeit	35